

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 24. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Gesegliche Achterklärung.

Der Wortlaut des preussischen Kontraktbruch-Gesetzes war derart gehalten, daß jeder Arbeitgeber, auch der industrielle, der „kontraktbrüchige“ Landarbeiter beschäftigen würde, unter Strafe gestellt werden konnte. Sowohl der preussische Justizminister als auch der Reichskanzler durch den Mund des Staatssekretärs des Reichs-Justizamts haben erklärt, daß die Fassung des Gesetzes unglücklich und daß diese Ausdehnung des Gesetzes nicht die Absicht gewesen sei.

Man hat aber fast den Eindruck, als ob diese stilistische Unklarheit beabsichtigt gewesen ist und einen geseglichen Akt Föderalistischer Bauernschlaue darstellt. Denn wenn auch nicht anzunehmen ist, daß irgend ein Richter, auch ein preussischer nicht, sich gefanden hätte, der unter Druck der Reichsgesetze sich dazu verstanden hätte, auf Grund dieses preussischen Gesetzes einen der industriellen Arbeitgeber zu verurteilen, so hätte man doch die Landarbeiter durch die Unklarheit der Bestimmung verwirren und ihnen weis machen können, daß sie in ganz Deutschland keine Arbeit finden würden, wenn sie vor Ablauf ihres Vertrages ihren agrarischen Herrn verließen.

Nun aber begiebt es sich, daß die „unglückliche Fassung“, die buchstäblich genommen tollhässlicherisch ammutet, von dem Organ des Bundes der Landwirte keineswegs unglücklich gefunden, sondern im Gegenteil durchaus als eigentliche Absicht der Vorlage verteidigt und gefordert wird.

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, schreibt wörtlich:

„Der preussische Gesetzentwurf zur Verschärfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter will nur landwirtschaftliche Arbeitgeber bestraft wissen, die kontraktbrüchige Leute willentlich beschäftigen. Das ist, weil es wenigstens etwas Beste als nicht. Trotzdem ist es offenbar nicht eine Bestätigung des Sages: „Gleiches Recht für alle“. Was hier dem Landwirt recht sein soll, wäre für die industriellen Arbeiter doch sicher nur billig. Man sollte nicht verkennen, daß die erhoffte Wirkung des neuen Gesetzes ganz wesentlich beschränkt bleiben muß, wenn die Industrie die kontraktbrüchigen ländlichen Arbeiter ohne weiteres aufnehmen darf. Die bisherigen Parlamentsdebatten haben bereits außer Zweifel gestellt, daß, sobald Landes-Strafgesetze ein andres bestimmen, in der Reichs-Gewerbe-Ordnung keineswegs ein Freibrief für die Uebertretung dieser Landesgesetze gegeben sein würde. Hoffentlich verbessert die Kommission den Regierungsentwurf in diesem wichtigen Punkte.“

Diese naive Frechheit verdient als eine Probe agrarischer Rechtsauffassung und Gesetzmacherei in bleibender Erinnerung bewahrt zu werden. Sie zeigt zugleich, wie die Agrarier in den ostelbischen Gutsbezirken, unbeobachtet, mit Recht und Gesetz umspringen müssen, wenn sogar eines ihrer führenden Organe, das unter der Kontrolle der allgemeinen Öffentlichkeit steht, derartige Anschauungen und Forderungen geltend zu machen wagt!

Die „Deutsche Tageszeitung“ verlangt, daß künftig jeder Arbeitgeber bestraft werden soll, der einen kontraktbrüchigen Landarbeiter in Dienst nimmt. Ueber einen solchen Arbeiter wäre demnach die mittelalterliche Acht verhängt. Niemand darf ihm Arbeit geben. Wenn er nicht hungern will, bleibt ihm nur ein Mittel: Aus dem Deutschen Reich auszuwandern!

Diese Forderung erhebt öffentlich das Hauptorgan des Bundes der Landwirte und es sät gelassen hinzu, die bisherigen Parlamentsdebatten hätten ergeben, daß die Reichsgesetze auch gegen eine solche Bestimmung keinen „Freibrief“ gewähren würden.

In Wirklichkeit haben die parlamentarischen Verhandlungen ergeben, daß schon das auf agrarische Arbeitnehmer und Arbeitgeber beschränkte Gesetz gegen die Reichsgesetze verstößt. Aber selbst wenn ein verstoßter Agrarier in dieser Hinsicht zweifeln würde, darüber kann es überhaupt nicht zweierlei Meinung geben: Auf industrielle Arbeitgeber kann das Gesetz nicht ausgedehnt werden. In dem Augenblick, wo ein Landarbeiter in der Industrie beschäftigt wird, verläßt er die Ausnahmeprivilegien des Grundbesitzers, er wird industrieller Arbeiter und damit unter das Reichsrecht der Gewerbe-Ordnung gestellt. Dann findet auch der § 153 der Gewerbe-Ordnung unmittelbar seine Anwendung. Ein solches preussisches Gesetz würde dann also nicht nur ideell, sondern tatsächlich eine nach der Gewerbe-Ordnung strafbare Verurteilung sein und die Minister, die diese Verurteilung in einem — natürlich rechtsungültigen — Gesetz aussprechen würden, müßten vom Staatsanwalt auf die Anklagebank zitiert werden, weil sie sich gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vergräben haben.

Selbst die stärksten Männer der preussischen Regierung würden von einer solchen Vorlage die Finger lassen, wenn sie auch durch unklare Formulierung vielleicht geneigt wären, Vorhub zu leisten, daß gewissenlose ländliche Arbeitgeber ihren Arbeitern und ihrem Geknechte einreden, eine solche Ungeheuerlichkeit wäre Gesetz. Zi aber auch ausgeschlossen, daß dem Wunsche der „Deutschen Tageszeitung“ Rechnung getragen wird, so zeigt doch die bloße Aufstellung dieser Forderung, mit welchen Plänen die Junker sich tragen. Selbst die Aufhebung aller Rechtsförmlichkeiten sie mit einer Gemütskur, als wäre es ganz selbstverständlich, daß die Begehrlichkeit eines Agrariers das höchste und einzige Gesetz im Deutschen Reich ist. Die Postterrorenisten, die sich staatsverhaltend nennen, haben sich mit dieser Forderung einmal bis aufs Hemde ausgezogen und sich als die eigentlichen Staats- und Rechtszerstörer belannt.

Die bescheidene Anregung der „Deutschen Tageszeitung“ zerstört zugleich die scheinheiligen Versuche der konservativ-merikanischen Mehr-

heit, die Kontraktbruch-Vorlage als harmlosigkeit auszugeben und über ihren wahren Sinn zu täuschen. Diesen Versuch unternimmt neuerdings wieder die „Kreuz-Zeitung“, die heuchlerisch bemerkt, die Vorlage richte sich „in erster Linie gegen diejenigen ländlichen Arbeitgeber, die in eigenmächtiger und gemeinschädlicher Weise den Kontraktbruch der Arbeiter zu begünstigen suchen“. Tatsächlich soll nach dem Gesetz jeder ländliche Arbeitgeber bestraft werden, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter in Lohn nimmt, man will also in „erster Linie“ die Arbeiter aushungern, die unerträgliche Verhältnisse verlassen. Wenn die „Kreuz-Zeitung“ meint, gegen diese Art der „Regelung“ würden „an sich“ auch die Arbeiter keine Einwendungen erheben können, so denkt das ritterliche Organ offenbar nur an diejenigen Arbeiter, die nach seinen Begriffen die besten sind, weil sie die dümmsten sind. Die „Kreuz-Zeitung“ führt dann noch zur weiteren Begründung des harmlosen Charakters der Vorlage aus:

„Es wird behauptet, daß die Verträge der ländlichen Arbeiter mit ihrem Dienstherrn zuweilen Bestimmungen enthielten, die gegen Recht und Billigkeit verstößen, und für solche Verträge müsse die Möglichkeit einer alsbaldigen Lösung gegeben sein. Für die Allgemeinheit ist dieser von den Gegnern des Gesetzentwurfs erhobene Vorwurf natürlich in keiner Weise begründet. Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß derjenige, der sich durch einen Vertrag verpflichtet hat, nach Treu und Glauben auch an seine Verpflichtungen gebunden bleibt. Er hätte ja sonst den Vertrag nicht abzuschließen brauchen. Indessen wird sich, wie wir hoffen, in der Kommission, an welche die Vorlage verwiesen worden ist, ein Weg finden lassen, um denjenigen eine schon vorzeitige Lösung ihres Arbeitsvertrages zu ermöglichen, die ohne Verständnis und klaren Bewußtsein etwa ungerechtfertigte Arbeitsbedingungen übernommen haben sollten.“

Es ist nicht behauptet worden, daß die ländlichen Kontrakte „zuweilen“ die nichtswürdigsten Halsabschneider-Verträge sind, sondern das dies fast die Regel ist. Wir haben im „Vorwärts“ neulich nach dem Ratshen Buch den von der schlesischen Landwirtschaftskammer, also einer amtlichen Körperschaft, aufgestellten Vertragsentwurf mitgeteilt. Nach diesem Vertrag kann allerdings ein Arbeitgeber niemals vertragsbrüchig werden, niemals gegen Treu und Glauben handeln, niemals seine Verpflichtungen verletzen; denn in dem Vertrag selbst ist dem Arbeitgeber ausdrücklich zugestanden, daß er in jeder Hinsicht die Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen (Lohn usw.), ja selbst die Dauer des Kontraktes willkürlich und einseitig ändern kann. Dieser Vertrag ist ein direkter Betrug der Arbeiter, die sich, indem sie ihn eingehen, selbst an Händen und Füßen binden, während die Unternehmer „gemäß dem Kontrakt“ völlig frei schalten können und nach Willkür ihre Verpflichtungen außer Kurs setzen dürfen. Ein Kontrakt, der von den Unternehmern nur deshalb nicht gebrochen werden kann, weil er jede Verletzung „von Rechts wegen“ zuläßt, ist nichts andres als infamster Betrug. Wir fordern die „Kreuz-Zeitung“, die mit solcher Unigleichen und Gemütswärme von Treu und Glauben, von dem auf „patriarchalischen Beziehungen beruhenden gegenseitigen Vertrauen zwischen Herrn und Knecht“ spricht, einfach auf, sich zu äußern, was sie über den vertrauensvollen Entwurf der Herren von der schlesischen Landwirtschaftskammer denkt! Und was meint sie zu der vertrauensvollen Anregung der „Deutschen Tageszeitung“? —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Juni.

Das Herrenhaus

nahm am Donnerstag die Sekundärbahn-Vorlage unverändert an, überwies die Gesetzentwürfe betreffend die Verbesserung der Vorhut in der unteren Oder, Havel und Spree und betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Hochgebiete der Provinz Sachsen an eine Kommission und erlegte die Denkschriften über das Hochwasser im Ober- und Weichselgebiete vom Juli 1903 und über die staatliche Hilfsaktion aus Anlaß von Unwetter Schäden im Jahre 1903 durch Kenntnisnahme.

Am Freitag stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Die Kriegslage in Südwestafrika

wird von dem Berichterstatter der Scherl-Presse, Hauptmann Dannhauer, in einem Telegramm aus Oshandja vom 22. Juni folgendermaßen geschildert:

Der Wechsel in der militärischen Führung ändert nichts an den Vorbereitungen unserer Operationen, die durch den Abzug der Hauptmasse der Hereros an den Omoramba- und Katalofshub nötig werden. Diesseits wird der Aufschub in der Offensive zur Herstellung und Festigung der Verbände, zur Eingewöhnung der Truppen im Gelände, sowie zur Sicherung der Nachschübe ausgenutzt. Die Hereros sind jetzt auf drei Seiten umfaßt. Die noch offene Nordwest-Seite soll durch den nunmehr zu erwartenden Truppennachschub auf einer neu auszubauenden Stappenstraße nach Outjo geschlossen werden. Dann erst soll der Angriff durchgeführt werden. Die Führung hofft damit die Hauptmacht der Hereros geschlossen zum Kampfe zu zwingen und diesen Teil des Krieges durch einen Schlag zu beendigen. Bei vorzeitigem, nordwestlichem Ausbrechen der Hereros, wozu aber anscheinend bei den Rebellen keine Absicht vorliegt, müßte energisches Nachdrängen von drei Seiten stattfinden. Die Eingeleit unter den Hereroskapitänen scheint gestört zu sein, und eine gewisse Unsicherheit bei den Anführern macht sich bemerkbar. Das Hauptquartier bleibt vor-

läufig hier in Oshandja und würde nur bei Anbruchversuchen oder energischer Offensive der Hereros nach dem Operationsfeld zu verlegt werden. Die optischen Telegraphen, sowohl die durch Spiegelblei wie durch Nachtsignallampen, funktionieren vorzüglich, desgleichen die Eisenbahn, deren weiterer Ausbau nach Norden ins Auge gefaßt ist. Ohne die Weiterführung der Bahn von Karibib nach Outjo wäre es unmöglich, die Operationen ins Owamboland auszu dehnen, oder die etwa ins Kaosofeld abgezogenen Hereros zu verfolgen. Alle diese Maßnahmen bedürfen vieler Zeit; mit Ueberstürzung würde weder jetzt noch in der Zukunft der Kolonie gebient sein.“

Unser südwestafrikanischer Feldzug wird sich danach noch sehr lange hinziehen. Denn bevor die erbetenen Truppen angekommen und in ihre Stellungen im Nordwesten dirigiert worden sind, werden mindestens noch zwei Monate vergehen. Erst dann soll der „große Schlag“ gegen die Hereros fallen. Aber selbst wenn die Hereros, die doch ein vortreffliches Spionagesystem unterhalten sollen, so unvorsichtig sein sollten, diesen Angriff abzuwarten, so ist es noch keineswegs ausgemacht, daß es nicht trotzdem einem Teile von ihnen gelingen sollte, nach Nordwesten zu entkommen. Dann aber müßte — nach der Auffassung der südwestafrikanischen Hererosleitung, der ja Dannhauer nur Ausdruck giebt — mit der weiteren Fortsetzung des Krieges gewartet werden, bis von Karibib aus die Bahn mindestens bis Outjo weiter gebaut ist. Auch sei ohne diese Bahnlinie die Unterwerfung der Owambos nicht möglich! Die zu erbauende Bahnstrecke würde aber eine Länge von 200 Kilometer haben! Derartige Maßnahmen bedürften in der That „vieler Zeit“, so daß man die Dauer des Feldzuges, der jetzt schon fast ein halbes Jahr währt, getrost als weit mehr als ein Jahr ansetzen darf! Die Kosten für das Kolonialabenteuer, das Generalleutnant v. Trotha jetzt in aller Ruhe und mit der seinem Range entsprechenden Truppengröße fortzuspinnen sich anschickt, werden enorme sein. Und in diese enormen Kosten stürzt man sich für eine „Kolonie“, wo, wie heute wieder im „Tag“ der Kolonial-Schriftsteller Dr. Otto Knöck hervorhebt, „fast nichts zu holen ist“!

Hunde gegen die Hereros? Mit dem Truppentransport, der am 17. Juni nach Südwestafrika abgegangen ist, sind nach einer Meldung aus 50 Kriegshunde, große und kleine und von den verschiedensten Rassen, nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. Ein Teil dieser Hunde bestand, wie weiter mitgeteilt wird, nicht aus sogenannten Kriegshunden — also Kiredeals und schottischen Schäferhunden, die zum Zuführen von Munition und zum Ausschuchen von Wunden abgerichtet sind — sondern aus „Wachhunden“, die zum „Schutz der Mannschaften“ gegen das Anschleichen des Feindes dienen sollen. Da nun kleine Hunde bekanntlich bedeutend wachsammer sind, als große Hunde, begreift man nicht recht, warum man auch Exemplare großer Rassen nach dem Kriegsschauplatz transportiert hat. Man will doch nicht etwa diese Hunde zur Bekämpfung der Hereros verwenden?!

Deutsches Reich.

Die Beziehungen des Herrn v. Mirbach.

Herr v. Mirbach ist nicht der Aristokrat einer überwindenen Zeit, in welcher der hohe Adel sich streng von andren Weisichen sonderte, vorurteillos hat er die Standesgrenzen niedrigergerissen und eifrigem Verkehr mit den schlichten Männern des Bürgertums gesucht. Nicht nur die Bekanntschaft und das Vertrauen der Sonden und Schmidt, der Schulz und Komeid hat er gesucht und gefunden, seine außerordentliche Vorurteilslosigkeit ließ ihn selbst die sonst übliche Verachtung der „Schmierfinken“ besiegen und führte ihn zum „kleinen Journal“ des Herrn Leo Leipziger. Das „kleine Journal“ war das Blatt der Kennplatz-Hazardisten und der Dirnenkrieger, doch Herrn v. Mirbachs sittigende Verfassung hob es zu den höchsten Höhen des Patriotismus und Monarchismus.

Allerdings die Intimität des Freiherrn zum Verfasser der Ballhaus-Anna ist nicht ebenso dauerhaft geblieben wie die zu den Konfirmationen und Finanzinspektanten, die erst durch das Gefängnis erschütterter wurde. Leo Leipziger ist dem Bunde untreu geworden und er erzählt vom einst so zarten Verhältnis laut vor aller Öffentlichkeit. Im „Roland von Berlin“ plaudert er von seinen Beziehungen zum Freiherrn v. Mirbach. Mancher Zug der das wilde Sittenbild ergänzt, wird da gezeichnet.

Seit dem Anfang der 90er Jahre wandte Freiherr v. Mirbach dem „kleinen Journal“ seine Guld zu. Leo Leipziger fuhr stolz in das Schloß und ließ sich vom Freiherrn über die „hohen und hehren Zwecke“ belehren, die er verfolgte. Von nun an entsprach die Haltung meines Blattes diesen freundschaftlichen Beziehungen und es sagte sich wunderfam, daß Dr. Leo „zu jener Zeit“ erzählt war von „einer aufrichtigen und glühenden Begeisterung für die Worte und Taten Kaiser Wilhelm II.“ Viel Geld hat er geopfert für seinen Patriotismus und er fordert, „selbst der Vorwärts“ möge heute glauben, daß ich diese Summen lediglich für meine — d a m a l i g e — Ueberzeugung hingegeben habe.“ Der „Vorwärts“ ist entfernt zu zweifeln, daß Dr. Leo sich die Sache ein gut Stück Geld hat lassen lassen, und er mag, im Unterschiede zu den Sanden und Schulz, die eigne gut gefüllte Tasche in Anspruch genommen haben. Der „Vorwärts“ erkennt aber auch freudig, daß dem Patrioten von damals der Lohn nicht fehlte. Dr. Leo Leipziger erzählt:

„Während also mein Leserkreis nach „unten“ abnahm, fehlte es nicht an Beifallsausdrücken von „oben“. Interessenten stellten ich anheim, derartige Aufschriften einzufügen, welche die folgenden Unterschriften: Graf Eulenburg, Freiherr von Mirbach, Miquel, Graf Hülsen-Häseler, Freiherr von der Rede, von Lucanus und Boffe tragen.“

Ja, Leo Leipziger erreichte den Vorzug, dem Kaiser und der Kaiserin Geschenke überweisen zu dürfen. Er ließ zwei Prachtexemplare vom Katalog der Ober-Gewerbe-Ausstellung herstellen, deren Eingänge Musterwerke waren und deren Kosten — Dr. Leo rechnet genau, was er sich den Patriotismus kosten ließ — eine fünfstelligen Zahl erreichten. Schon aber schienen auch die Bestimmungen der „damaligen“ patriotisch-leuernden Ueberzeugungen begonnen zu haben; wehmüthvoll erzählt der Chronist, daß er die Prachtbände dem Grafen Eulenburg im königlichen Schloß persönlich

Habe überreichen dürfen, aber eine Antwort ist allerdings bis zum heutigen Tage noch nicht bei mir eingegangen.

Doch die Verbots-Verhörungen litten zunächst nicht, sie wurden selbst noch inniger geknüpft:

Im Herbst des Jahres 1898 hielt Freiherr v. Mirbach im Palais Barberini zu Potsdam einige Vorträge über die Palästina-Reise. Das „Kleine Journal“ brachte als einziges Blatt die Reden wörtlich zum Abdruck, und im Anschluß hieran erließ der Kaiser, die Auslassungen Sr. Excellenz in Protokollform der Reichswelt zu übergeben. Der Erlös der verkauften Hefen sollte Wohltätigkeitszwecken dienen. Anders verhielt es sich jedoch mit den für Sr. Excellenz persönlich bestimmten Exemplaren. Hier spielten sehr teure und kostbare weisse Einbände, die in der Mitte das Jerusalemkreuz in Emaille zeigten, eine wesentliche Rolle. Herr Collin entledigte sich auch in diesem Falle seiner Aufgabe mit Meisterschaft, und diese Pracht Ausgabe fand so sehr den Beifall Sr. Excellenz, daß er mich immer wieder ersuchen ließ, mehr davon zu „hüten“. Herr v. Mirbach versuchte seinerseits diese Bücher an seine Freunde, Gönner und Reisegenossen. Häufig erkundigte er sich, ob „der Verkauf zu Wohltätigkeitszwecken“ statt von Station ginge, und da trotz mannigfacher Andeutungen niemand so recht andeuten wollte, überreichte ich Sr. Excellenz einen Taufendmark Schein mit der frommen Lage, daß dieser Betrag das Ergebnis sei. Öffentlich dürfte ich nicht dafür dereinst im Zegefeuer!

Der Februar 1899 brachte den Dank in einem hübschen Schreiben an dem „Kabinett Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin“. Jedoch, in diesen Zeiten scheint die patriotische Ueberzeugung des Wohlthäters und Spenders die große Wandlung erfahren zu haben. Er war enttäuscht über das Ausbleiben des erwarteten Dankes vom Hause Mirbach, aber der Ueberzeugungswandel hat damit gewiß nichts zu schaffen. Dr. Leo Leipziger wurde ein anderer und er ward dem höchsten Gönner entfremdet, da dieser noch auf seinen Dienst vertrauensvoll baute. Es bildet den Abschluß dieser Plauderei von den Beziehungen zwischen Freiherrn v. Mirbach und dem „Kleinen Journal“ diese ebenso flüchtige wie denkwürdige Scene:

„Se. Excellenz möchte wohl der Ansicht sein, daß ich ihm für diese Emanation (Kabinettschreiben) zu lebenslänglichem Dank verpflichtet wäre; denn als die ersten Enthüllungen über den Sünden-Schwindel erfolgten, suchte mich einer seiner Beamten in meiner Privatwohnung auf und überbrachte mir den „Wunsch“ Sr. Excellenz, die Angriffe im „Kleinen Journal“ künstlich zu unterdrücken! Seit jener Zeit habe ich nicht mehr den Vorzug gehabt, mit Herrn v. Mirbach persönlich zu verkehren.“

Man weiß, daß Freiherr v. Mirbach mannhaft für Sünden sprach, als schon lange der Staatsanwalt sich seiner angenommen. Er war damals so glaubensstark wie jetzt, da er die Zurückzahlung des Pommerngoldes in Aussicht stellt für den Fall, daß das Gericht die angeklagten Vertrauten nicht sonder Fehl erachten würde. Und im felsenstarken Glauben an die Wiederkehr des Kirchenbau-Freundes — warum sollte der Freiherr nicht seinen Voten entsenden, daß er die gutgesinnte Presse auffordere, sich an böswilligen Agitationen gegen den Gottesmann Sünden nicht zu beteiligen?

Nur eine kleine Episode scheint der „Roland von Berlin“ aus den Beziehungen des „Kleinen Journal“ zum Freyen v. Mirbach verloren zu haben. Wohl hat einst Dr. Leo Leipziger seinen Patriotismus gepfeift, aber immerhin erquidete auch ihn einmal die Pingeligkeit von 50 000 M. aus den Pommern, eine Summe, die um so bedeutsamer anzuschlagen ist, da recht wohl eine fromme Kapelle oder eine nette Rosa! dafür geschaffen werden könne. Freiherr v. Mirbach ließ die Gaben hübsch nach jeder Seite spenden: Die Kirche und das „Kleine Journal“ wurden jedes zu seiner Zeit gerettet.

Es mag auch sein, daß „der Roland“ die 50 000 M. nicht vergaß und daß sie in der Fortsetzung dieser reizvollen „Beziehungen“ austauschen sollen, wofür nicht Freiherr v. Mirbach Sorge trägt, daß der Patriotismus des Roland neu gesegnet wird.

Das Anstiedelungsgesetz gegen den Kanal. Die Intelligenz des Ministers v. Hammerstein scheinen die Konservativen zu einer laudieren Dupierung benutzt zu haben. Die „Freie deutsche Presse“ macht darauf aufmerksam, daß der Polizeiminister am Mittwoch von der Vertagung des Abgeordnetenhauses bis Ende Oktober gesprochen hat, während man sich bisher auf Mitte Oktober geeinigt hat.

Den konservativen Herzenwünschen entspricht es, den Wiederbeginn der Landtagsverhandlungen möglichst weit zurückzuschieben, damit sie ohne besondere auffällige Nachhilfe die Kanalvorlage verschleppen können, bis im Reichstag sich die Handelsvertrags-Frage entscheidet. Die Junker wollen den Kanal nach wie vor als Pfandobjekt für Bacherzölle in Händen behalten.

Sie haben also dem Herrn v. Hammerstein, entgegen ihren früheren Beschluß, plötzlich versprochen, das Polengesetz doch noch vor den Ferien zu beraten, und haben als Gegenleistung für ihre Güte die erkante Hinausschiebung des Wiedereröffnungstermines erzielt.

Da man nicht annehmen kann, daß auch die Hammerstein und Bobbiel, wie seiner Zeit Miquel, als geheime Verbündete der Agrarier gegen den Kanal intrigieren, so haben sie in ihrer Einfachheit den klugen Junkern das Kulturwerk des Kanals ausgeliefert, um die unsinnige, verfassungswidrige Brutalität des Anstiedelungsgesetzes einzuhandeln! —

Fuchsjammer. Die Centrums-„Germania“ klagt mit geringen Händen über die Verderbtheit der Welt. Der Minister Möller verschiebe die Verantwortung der schönen Saarbrücker Interpellation über Gesekwidrigkeiten der Bergverwaltung angeblich, weil die Stenogramme noch nicht da seien. Dagegen solle die verfassungswidrige Anstiedelungsvorlage — die „Germania“ macht sich unrecht gesittigen staatsrechtlichen Ausführungen zu eigen! — noch vor den Ferien durchgepeitscht werden.

Das arme Centrum! Ganz ohnmächtig muß es alle Unbill über sich ergehen lassen, als ob Herr Spahn seinen berühmten Eselrind verlor.

Bei dieser Gelegenheit sei eine Ungenauigkeit in unsren gestrigen Ausführungen richtig gestellt. Die Anstiedelungsvorlage erfordert, da sie Verfassungsänderungen enthält, nach der Familienabstimmung der dritten Lesung eine Wiederholung der Abstimmung in den Formen der dritten Lesung, die frühestens 21 Tage nach der ersten Gesamtabstimmung erfolgen darf.

Die Sitten des Reichsverbandes. Die ersten Thaten des Reichsverbandes gegen die Socialdemokratie sind vielversprechend. In Berlin haben sie sich durch einen Geheimagenten auf die Organisation der Straßenhändler geworfen. Doch ist das Geheimnis und der Hinterhalt nicht seine einzige Methode. Wenn es ihm paßt, wählt er auch den Weg des Vertrauensbruchs und der Denunziation. Aus Marburg wird uns über eine solche neueste Aktion des Reichsverbandes geschrieben:

Der Reichsverband versandte vor kurzem einen Aufruf, in dem er zum Beitritt aufforderte. Ein Cand. phil. und ein Dr. phil. richteten darauf das gemeinsame Ersuchen an den Verband, sie nicht mehr mit Beitrittsaufforderungen zu beleidigen, denn die Zumutung zum Beitritt sei für einen akademisch Gebildeten beleidigend, siehe doch die Socialdemokratie unendlich hoch über dem Gebanterniveau dieses Reichsverbandes.

Beide Schreiben überfandte der Vorstand des Verbandes der hiesigen landrätlich-konservativen „Oberhessischen Zeitung“ zur Veröffentlichung. Das Blatt druckt sie ab unter der Spitzmarke: „Niedriger hängen“.

Zweifellos waren die beiden Schreiben nur diskrete Mitteilungen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Reichsverband aber bekämpft, wie man sieht, die Socialdemokratie zunächst dadurch, daß er Männer, die ihm nicht zu Willen sind, durch Denunziationen zu Schädigen sucht.

Deutsche Schulverhältnisse.

Aus Detmold wird am 22. Juni berichtet: Ein wenig erfreuliches Bild von den Schulverhältnissen im Fürstentum Lippe wurde in der gestrigen Sitzung des lippeischen Landtages bei der Beratung des von der Regierung vorgelegten neuen Volksschulgesetzes entrollt. Im Lippeischen herrscht ein verärgertes Mangel an Volksschullehrern, daß in einigen Schulen mehr als 150 Kinder auf einen Lehrer kommen. Die lippeischen Lehrer haben durchschnittlich nicht weniger als 92 Kinder zu unterrichten. Nur ein schwacher Trost ist es, daß das benachbarte Schaumburg-Lippe mit einem Durchschnitt von 99 Schülern und noch „über“ ist. Ein Abgeordneter stellte den sehr bescheidenen Antrag, zu bestimmen, daß ein Lehrer nicht mehr als 100 Schüler darunter unterrichten dürfe. Der Antrag fiel aber glänzend ins Wasser, nachdem Konsistorialrat Steinhaagen erklärt hätte, daß bei Annahme des Antrages binnen wenigen Jahren 100 valante Lehrstellen im Lande vorhanden sein würden, und woher die Lehrkräfte nehmen und — vor allen Dingen — wovon sie bezahlet? Es bleibt also bei den jetzigen Zuständen.

Ein Statthalter als Parlament. Man schreibt uns aus Stuttgart: Die Kammer der Ständeherrn, die sehr schwere Stürme über Württemberg heraufbeschworen hat, trat Mittwoch wieder zu einer Sitzung zusammen. Das hohe Haus sah ziemlich reduziert aus. In Ermangelung wichtiger Beratungsgegenstände hatten sich nur sechs der durchlauchtigsten Gesetzgeber eingefunden, denen die Minister Vorträge halten mußten. Die Herren tauchten fleißig Zeitungen untereinander aus und schienen von den Lesefrüchten nicht besonders erbaut. Nach zwei Stunden vertagte sich die merkwürdige gesetzgebende Versammlung.

Donnerstag findet eine gemeinsame Sitzung beider Häuser statt.

Warenhaussteuer und sonstiges steuerliches Pflanzwerk.

Aus Baden wird uns geschrieben: Die badische II. Kammer nahm ein Gesetz an, durch das zu Gunsten des Steuerfädels der Gemeinden eine obligatorische Warenhaussteuer, ein gemeindlicher Zuschlag zur staatlichen Grundstücks-Verkehrssteuer und eine Lustbarkeitssteuer eingeführt wird. Die Verkehrssteuer soll ein halbes Prozent des Wertes nicht übersteigen; die Warenhaussteuer ist wie folgt abgestuft: Es ist zu bezahlen bei einem Umsatz

bis zu	400 000 M.	20 Pf.	von 100 M. Umsatz
bei 400 000—600 000		30	100
600 000—800 000		40	100
800 000—1 000 000		50	100
1 000 000—1 100 000		60	100

und von je weiteren angefangenen 100 000 je 10 Pf. weiter von 100 M. Umsatz. Die Steuer darf 10 Proz. des Ertrags des Gesamtbetriebes nicht übersteigen.

Die Socialdemokraten stimmten selbstverständlich gegen alle diese Steuern, die wieder auf die ärmeren Schichten abgewälzt werden. Mit ihnen stimmten Freisinnige und Demokraten gegen das Gesetz. Baden bemüht sich seit dem Ministerium Schenkels, seines Vorbildes Preußen immer würdiger zu werden.

Säbelhelden. Wir haben seiner Zeit von einem blutigen Renkontre in Pennekstein bei Erfurt berichtet, bei dem der auf Urlaub befindliche Bootmannmaat Wille dem Musketier Erdmann aus Erfurt mit dem Seitengewehr sieben Stiche beibrachte. Jetzt stand der Musketier vor dem Kriegsgericht in Erfurt wegen thätlicher Angriffs auf einen Vorgesetzten. Wille behauptete in Notwehr gehandelt zu haben und angegriffen worden zu sein. Der Anklagevertreter beantragte eine Strafe von 2 Jahren und 1 Monat Gefängnis. Das Gericht erkaute auf 7 Monate Gefängnis. Da das Gericht auch die Notwehr bei Wille als nicht vorliegend erachtet, wird sich dieser demnächst vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben wegen Mißhandlung eines Untergebenen.

Der deutsch-belgische Handelsvertrag ist, wie das „B. W.“ meldet, am Mittwoch in Brüssel im belgischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch den Minister und den deutschen Gesandten unterzeichnet worden.

Ausland.

Die Rebellion der Reformisten gegen das Referendum.

Rom, 21. Juni. (Fig. Ver.) Seit dem 19. tagt der italienische Parteivorstand, um die auf Grund des Referendums nötig gewordenen Maßnahmen zu treffen. Da sich die übergroße Mehrheit der Partei-Abteilungen gegen das Bestehen der Doppel-Organisationen ausgesprochen hat, blieb der Parteileitung nichts anderes übrig, als von dieser Thatsache Kenntnis zu nehmen. Trotzdem waren die Genossen Ferri und Morgari der Ansicht, daß man in Hinblick auf die besonders gespannte Situation der beiden Fraktionen in Mailand eine Ausnahme machen, hier das Fortbestehen einer Doppelorganisation autorisieren und nur bestimmte Regeln für die Verständigung bei Wahlgemeinschaften etc. aufstellen solle. Die Mehrheit des Vorstandes hielt diesen Vorschlag für unvereinbar mit der klar formulierten Entscheidung der Sektionen und beschloß gestern einfach die Ausführungsbestimmungen für das Inkrafttreten des Referendums zu erlassen.

Vis zum 1. Oktober haben die autonomen Cirkel wieder der allgemeinen Organisation anzugehören. Jedes Mitglied der secessionistischen Organisation hat als solches das Recht, sich in der lokalen Organisation — ohne die sonst geforderten Garantien — einzutragen zu lassen. Eine gemischte Kommission aus Vertretern beider Organisationen regelt die übrigen Formalitäten der Verschmelzung.

Das sind gewiß keine draconischen Maßregeln. Trotzdem erklärt der heutige „Temps“, daß die Reformisten sich als aus der offiziellen Organisation ausgeschlossen erachten. Der Gedanke, sich dem Mehrheitsbeschluß unterzuordnen, scheint ihnen gar nicht zu kommen. Der „Temps“ unterwirft, man hätte die Bemühtesten und thätigsten Genossen aus der Partei gesagt. Die Reformisten wendeten sich jetzt, aus dem offiziellen Socialismus des Vorstandes verjagt, dem Socialismus des Proletariats zu. Sie, die Reformisten, begrüßten mit Freude, als eine Erlösung, diesen Tag! Das Proletariat werde gar schnell zu scheiden verstehen zwischen den echten und unechten Socialisten, auch wenn die echten keine Partei-Mitglieder besäßen. Der Parteivorstand wird als die „Versammlung der Dominanter mit unbekanntem Namen“ bezeichnet. Ueberhaupt ist die Erklärung des „Temps“ voll Bitterkeit, um nicht zu sagen, voll Gift und Galle.

Man fragt sich natürlich, mit welchem Recht der „Temps“ schlechthin im Namen der Reformisten sprechen kann, da er unmöglich die Zeit hatte, das Komitee, geschweige denn die Organisation selbst einzuberufen. Jedenfalls leitet die heutige Rebellion der autonomen Cirkel Mailands keine Parteispaltung ein, sondern lediglich die Ablösung einiger Gruppen.

Mit Spannung erwartet man die Stellungnahme der Fraktion, die in der Mehrheit reformistisch gefimmt ist und deren Mitglieder — wie Bissolati, Verentini, Albertelli, Turati u. a. den autonomen Cirkeln angehören.

Beide Sekretäre der Parteileitung, Abgeordnete Varogami und Zambianchi haben ihre Entlassung erbeten. Sie sind nicht Mitglieder der Vorstände, sondern Angestellte, die schon unter dem vorigen Vorstand im Amt waren. Die Entlassung wurde bewilligt.

Dänemark.

Kriegsminister a. D. Bohnson als Ankläger. Unser Parteigenosse Folketingsmann Sabroe in Aarhus war vom Untergericht wegen

Ehrenkränkung gegen den früheren Kriegsminister Bohnson zu 300 Kronen Geldstrafe verurteilt worden. Anlaß dazu gaben mehrere, Anfang des Jahres 1901 in dem von Sabroe redigierten Partei-Organ „Demokraten“ erschienene Artikel, die sich mit Bohnsons Verhältnis zum Invalidenfonds und der damit zusammenhängenden Verpändung seines Gutes Laarupgaard befaßten. Am Montag hatte nun das Obergericht zu Viborg über die Sache zu entscheiden und hier wurde Sabroe freigesprochen; das Gericht hielt jedoch die vom Untergericht ausgesprochene „Mortifikation“ (Ungültigkeitserklärung) der gegen Bohnson gebrauchten Ausdrücke aufrecht. Das ist eine recht unzulängliche Ehrenrettung Bohnsons, daß das Obergericht nur die Worte mißbilligte, aber die dadurch gekennzeichneten Thatsachen offenbar für erwiesen hielt und halten mußte. Ist es doch sogar in öffentlicher Follethung festgesetzt worden, daß durch Bohnsons Schuld ungefähr 100 000 Kronen Invalidengelder verloren gegangen sind! —

England.

Einen großen Sieg haben die Liberalen bei der Nachwahl in Devonport errungen; ihr Kandidat Williams gewann mit 6219 Stimmen über den Kandidaten der Konservativen, der 5971 Stimmen erhielt. Bei der letzten Nachwahl vor zwei Jahren hatte der Konservative mit 28 Stimmen Majorität gewonnen. Also ist auch diese Nachwahl zu Ungunsten der Regierung ausgefallen. Seitdem Mr. Chamberlain im Mai vorigen Jahres mit seinem Programm der Schugzölle hervortrat, haben 19 Nachwahlen stattgefunden. Bei allen diesen Wahlen macht sich eine steigende Gegenströmung gegen das Schugzöllsystem bemerkbar. Die Zahl der liberalen Stimmen hatte in diesen 19 Wahlkreisen bei den vorhergehenden Wahlen 68561 betragen, während bei den letzten Wahlen 95 932 Stimmen, also ein Mehr von 27 371 Stimmen abgegeben wurde. Die Konservative dagegen hatten in diesen Kreisen früher insgesamt 86 428 Stimmen erhalten und brachten es bei den Nachwahlen nur auf 84 427 Stimmen, also eine Abnahme von 1931 Stimmen. Diese 19 Nachwahlen schloßen für die Liberalen und Freihändler mit einem Gewinn von sieben Sitzen ab. Während im Mai vorigen Jahres die Schugzöllner von diesen 19 Wahlkreisen 14 und die Liberalen nur 5 inne hatten, haben die letzteren nun jetzt 12 und die Konservativen nur 7. — Noch größer ist der Umschwung zu Ungunsten der Regierung, wenn man noch etwas weiter zurückgreift und die 31 Nachwahlen betrachtet, die seit dem Ende des Voerenkrieges stattgefunden haben. Bei diesen Wahlen betrug die Zunahme der liberalen Stimmen 51 935, während die Konservativen um 8547 Stimmen zurückgingen. An Parliamentssitzen gewannen die Liberalen zwölf. —

Amerika.

Der republikanische Nationalkonvent

hielt am Mittwoch wiederum eine Versammlung ab. Der Vorsitzende des Programmausschusses, Root, verlas das Programm, das von dem Konvent einstimmig angenommen wurde. Das Programm zählt zunächst die von der republikanischen Partei geleiteten Dienste auf, erklärt dann, die Partei stimme den vom Resolutions-ausschuß gefaßten Beschlüssen bezüglich des Grundgesetzes des Schugzölles zu, und fährt fort: „Wir haben unsere ausläubischen Absatzgebiete weit ausgedehnt und sind für Annahme aller praktischen Wege zu ihrer weiteren Ausdehnung einschließlich der kommerziellen Reciprocität, wo immer solche Reciprocitätsabkommen abgeschlossen werden können, die mit den Grundgesetzen des Schugzölles vereinbar und ohne Schaden sind für den amerikanischen Arbeiter, die amerikanischen Arbeiter oder irgend eine amerikanische Industrie. Wir halten es für unsere Pflicht, die Goldwährung und die Integrität des Wertes der nationalen Währung aufrechtzuerhalten.“ Das Programm spricht sich dann für eine Gesetzgebung zu Gunsten eines machibollen Ausbaues der Kriegs- und Handelsmarine, für Aufrechterhaltung der Monroe-Doktrin, für friedliche, schiedsgerichtliche Beilegung internationaler Zwistigkeiten und für kräftigen Schutz der Amerikaner in fremden Ländern aus. Vereinigungen des Kapitals und der Arbeit seien Ergebnisse der wirtschaftlichen Bewegung der Jetztzeit, sie dürften aber weder die Rechte und die Interessen des Volkes schädigen, noch die Gesetze übertreten. —

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz

liegen heute wichtigere Nachrichten nicht vor. Anscheinend ist es der Armeestapelberg noch nicht gelungen, Haitsheng zu erreichen, wo Kuropatkin eine starke russische Macht konzentriert hat. Andererseits scheinen sich die Nachrichten über erneute russische Niederlagen nicht zu bestätigen. Aller Vermutung nach stehen aber heftige Kämpfe bei oder südlich von Haitsheng bevor.

Die neuesten Telegramme

lauten:

Höngwantschöng, 22. Juni. („Daily Chronicle.“) Die südwärts vordringenden Russen kamen gestern in Verührung mit der japanischen ersten Armee. Eine überlegene russische Streitkraft durch Artillerie unterstützt, griff eine kleine japanische Abteilung bei Huchlitten, 15 englische Meilen nordwestlich von Höngwantschöng, an. Die Japaner verteidigten ihre Stellung energisch, wurden aber durch die Hebermacht zurückgedrängt.

London, 23. Juni. („Bureau d'Affaires.“) Die Offiziere der japanischen Flottenflotte vor Port Arthur befürworteten ein Telegramm aus Tokio zufolge die Meldung, daß zwei russische Torpedobootzerstörer und ein Handelsdampfer auf der Reede vor Port Arthur auf Minen liefen und durch deren Explosion zum Sinken gebracht wurden.

Paris, 23. Juni. „Echo de Paris“ meldet aus Petersburg: Gerüchtwiese verlautet, es finde ein Geßicht zwischen Sinen und Haitsheng zwischen den Truppen Kuropatkins und Aurokis statt; die Lage Stadelbergs sei sehr kritisch. Eine amtliche Bestätigung der Meldung ist jedoch nicht zu erhalten.

Tokio, 23. Juni. General Kuropatkin hat den größten Teil der sibirischen Schützen sowie 60 Geschütze nebst Kavallerie nach Süden entsandt. Die Kavallerie hat bereits Tatschikow erreicht. In Piao-jang verbleiben nur noch drei Bataillone Infanterie und eine Abteilung Kavallerie. (?)

Petersburg, 23. Juni. Nach einem Bericht des Generals Kuropatkin betragen die Gesamtverluste des Stadelbergischen Corps in der Schlacht bei Wafangou: 28 Offiziere und 648 Mann-tot, 75 Offiziere und 1767 Mann verwundet, 12 Offiziere und 675 Mann vermisst.

Ein Angriff auf Port Arthur?

Tschifu, 23. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Hier verlautet gerüchtwaise, die Japaner hätten am gestrigen Tage und in der vergangenen Nacht einen energischen Angriff gegen Port Arthur auf der Land- und der Seeseite unternommen. Die Kapitäne zweier heute hier eingetroffenen Dampfer, die heute früh in einiger Entfernung von Port Arthur vorbeifuhren, sagen aus, sie hätten zu dieser Zeit kein Geschützfeuer gehört.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

24. Sitzung vom Donnerstag, den 23. Juni 1904, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhand eröffnet die Verhandlungen gegen 1/2 Uhr. Die Versammlung ist nur sehr mäßig besucht.

Zunächst referiert Stadtv. Friederici über eine Anzahl von Rechnungen und über den Abschluß des Lagerbuches der Stadtgemeinde für 1902. Die Anträge des Rechnungsausschusses werden ohne Debatte angenommen.

Um 6 Uhr findet die

Wahl eines unbefesteten Stadtrats

statt. Vom Ausschuss ist für diesen Posten bekanntlich das Mitglied der Versammlung Handelsrichter Raas vorgeschlagen, der dem

auch in der Wahlhandlung mit 78 von 80 Stimmen gewählt wird; 10 Stimmzettel waren unbeschrieben. Stadtv. Kommissen und Tolldorf erhalten je 1 Stimme.

Mit der Errichtung eines

Verwahrungshaus für irre Verbrecher

nebst besonderem Pflegerhaus bei der dritten Irrenanstalt in Buch hat sich der niedergelagte Ausschuss nach eingehender Erörterung einverstanden erklärt und einen Verlagsantrag abgelehnt. Der vorgelegte spezielle Entwurf und die Kostenaufschläge für beide Gebäude, sowie die speziellen Entwürfe und Kostenaufschläge für das Doppeloperationshaus, den Pavillon für unruhige Kranke, vier Infektionspavillons, den Quarantäne- und Diphtheriepavillon und den Stall für Versuchstiere beim Rudolf Virchow-Krankenhaus werden zur Genehmigung empfohlen.

Nach dem Referat des Stadtv. Stapp (A. L.) beschließt die Versammlung ohne Debatte in diesem Sinne.

Auf dem städtischen Terrain an der Perleberger- und Quigowstraße soll eine

Gemeinde-Doppelschule

errichtet werden. Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf hat den niedergelagten Ausschuss insofern nicht befriedigt, als zwischen dem Neubau und dem Gebäude der V. Realschule eine „event. veräußerliche“ Mittelparzelle von 1920 Quadratmetern verbleiben soll und ein Lehrervohngebäude nicht vorgesehen ist. Auch ist nach dem Projekt die Anordnung der Korridore nach den (sehr geräuschvollen) Straßen hin nicht möglich. Der Ausschuss befürchtet von der Bebauung der Mittelparzelle Verdunkelung der Schulhöfe und andre Unzutraglichkeiten. Demgemäß wird beantragt:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, den Bau so zu gestalten, daß die Schule neben der Realschule zu liegen kommt und die Klassenzimmer möglichst nicht nach der Straße hin liegen; ferner hält die Versammlung die Erbauung eines Rektorenwohnhauses für notwendig. Mit der Verwendung der zur Vergrößerung des Hofes der V. Realschule in Aussicht genommenen circa 220 Quadratmeter an der Quigowstraße ist die Versammlung einverstanden.

Referent ist Stadtv. Dinske (A. L.).

Von zwei Seiten wird der Antrag auf Errichtung einer besonderen Turnhalle gestiftet.

Stadtv. Wallach (A. L.): Ich bitte, die Forderung eines besonderen Lehrervohnhauses fallen zu lassen. Wir haben auch unverschuldeten Rektoren, welche eine so große Wohnung gar nicht haben wollen, sondern lieber außerhalb der Schule wohnen. Die äußere Verwaltung des Schulgebäudes andererseits wird doch in der Hauptsache nicht vom Rektor, sondern vom Schulleiter wahrgenommen. Es soll doch auch eine gewisse Sparbarkeit abwalten; das Wohngebäude kommt uns aber nicht unter 80—90000 M. zu stehen. Durch die Befestigung dieses Gebäudes würden wir gerade an der Ecke von drei Straßen eine viel passendere Baustelle gewinnen.

Stadtv. Hingke (Soc.): Die Anschauungen über die Verwendung dieses Grundstücks haben im Magistrat und in der Versammlung rasch gewechselt. Früher wollte der Magistrat eine einfache Schule und hielt für diese ein Rektorenwohnhaus für notwendig; jetzt soll für eine Doppelschule kein solches Gebäude notwendig sein! Herr Wallach kommt auch bloß aus Sparamkeitbedürfnissen zur Veräußerung dieses Standpunktes. Der Rektor muß in der Schule wohnen, er hat die Aufsicht zu handhaben und er kann dann auch eventuell außerhalb der Schulzeit von den Eltern erreicht werden, die ihn zu sprechen wünschen, denn der Rektor ist doch gewissermaßen das Bindeglied zwischen Schule und Familie. Bei Herrn Wallach sprechen vielleicht auch noch hausagrarische Rücksichten mit. (Anruhe.) Wir wünschen ferner auch die Errichtung einer besonderen Turnhalle, während das Projekt die Turnhalle innerhalb des Schulgebäudes vorzieht, wo sie durch zwei Geschosse gehen muß. Der dortige Grund und Boden ist ja doch städtisches Eigentum.

Stadtrat Hirsfeldern: Es soll hier keineswegs ein neues Experiment gemacht werden. Wir haben 87 Rektoren ohne eigene Dienstwohnung; Mißstände haben sich daraus nicht ergeben. Bei den Charlottenburger Gemeindeschulen gibt es überhaupt keine Rektorenwohnungen. Daß mit Rücksicht auf die Disziplin solche also unbedingt notwendig seien, kann nicht behauptet werden. Nur auf Grundstücken, wo die eigentliche Schule auf Hinterland errichtet werden muß, empfiehlt es sich unbedingt, die Straßenfront mit einem Rektorenwohngebäude zu besetzen. Verzögern Sie die Verabschiedung der Vorlage nicht, denken Sie an die in Moabit noch immer vorhandene Schulnot!

Stadtv. Frißsch (A. L.) hält die für die Schule in Aussicht genommene Grundstücksfläche von 3010 Quadratmeter überhaupt für ungenügend. Im übrigen polemisiert er gegen den Stadtv. Wallach und spricht sich ebenfalls für den Bau einer besonderen Turnhalle aus.

Stadtv. Dr. Preuß (Soc.-fortschritt.) will von dem betreffenden städtischen Grundstücke überhaupt nichts verkaufen. Für die Errichtung eines Rektorenwohnhauses spreche neben den Rücksichten auf Verwaltung und Aufsicht auch die Erwägung, daß man nicht zwei Klassen von Rektoren schaffen soll. Neben dem Rektorenwohnhaus müsse auch eine besondere Turnhalle errichtet werden. Die von der Versammlung oft betonte Sparbarkeit dürfe nicht am unrechten Orte geübt werden.

Stadtv. Kreitzing (A. L.) warnt davor, mit dem guten Prinzip zu brechen, daß der Rektor der geborene Inhaber der Schulhausverwaltung und der Disziplin sein soll. Der Plan, eine Parzelle von fast 2000 Quadratmetern zwischen den beiden Schulen zu verkaufen, sei nichts als fatalistisch. Für eine Doppelschule seien mindestens 5000 Quadratmeter Grundfläche notwendig.

Stadtv. Mayel (Fr. Fr.): Der Leiter einer Anstalt muß von Anfang bis zum Schluß des Unterrichts im Schulgebäude anwesend sein, um Ordnung zu halten, und Ordnung muß er auch halten außerhalb der Unterrichtszeit. Ausnahmen sollen nicht leichtfertig ausgeschrieben sein, aber an dieser Stelle liegt kein Grund vor, eine Ausnahme zu machen.

Nachdem noch Stadtv. Wobler (A. L.) sich für den Ausschussantrag einschließlich des besonderen Rektorenwohnhauses ausgesprochen, Stadtv. Direktor Hellwig (A. L.) die Errichtung einer besonderen Turnhalle auch mit Rücksicht auf die Staubentwicklung bekämpft und den Antrag Wallach empfohlen hat, Stadtv. Iden (A. L.) dem Standpunkt des Magistrats beigetreten ist, wird der Ausschussantrag mit der Erweiterung angenommen, daß auch eine besondere Turnhalle errichtet werden soll.

Der in voriger Sitzung vom Stadtv. Buchow (Fr. Fr.) gestellte Antrag, dem Stadtbaurat Krause auf seine Studienreise nach Amerika einen jüngeren Baubeamten als Adjunkten mitzugeben und für diesen gleichfalls 5000 Mark zu bewilligen, hat in der Ausschussberatung Billigung gefunden; die Versammlung tritt ihm heute ohne Debatte bei.

Im Anschluß an die Rahmgebung des Umfangs der öffentlichen Beleuchtung im ersten Quartal 1904 tritt

Stadtv. Perls (A. L.) lebhaft für die Verbesserung der Beleuchtung der Friedrichstraße ein. Besonders nach Schluß der Läden sei die Beleuchtung geradezu kümmerlich.

Stadtrat Ramsau: Die Verwaltung teilt diesen Wunsch und ist mit der Prüfung bezüglicher neuer Projekte beschäftigt.

Dem Ratskeller-Pächter Restaurateur Falkenberg sollen die Kosten für die von ihm bei der Renovierung des Ratskellers veranfaßten Arbeiten und Beschaffungen im Betrage von 15 082 M. erstattet werden. Diese Arbeiten und Neubeschaffungen waren im Kostenaufschlag nicht vorgesehen. Auch war zu den Ausführungen kein amtlicher Auftrag erteilt worden. Obwohl somit der Pächter eigenmächtig vorgegangen ist, glaubt der Magistrat dem Antrage im wesentlichen entsprechen zu sollen, weil durch dieses Vorgehen verhindert worden ist, daß der Ratskeller noch länger, als ohnedies notwendig war, geschlossen bleiben mußte. Es handelt sich um die Anbringung von Deckventilatoren, um die Beschaffung von Garderobenständern, Fenstervorhängen und Tischlampen, sowie um Installationsarbeiten und Reparaturen in den Küchenanlagen. Die angeführten Gegenstände sollen nunmehr in das Eigentum der Stadt übergehen.

Stadtv. Perls beantragt Ausschussberatung, da die Angelegenheit so wenig geklärt sei.

Stadtv. Antrid (Soc.): Wir haben gegen die Vorlage doch recht starke Bedenken. Ueber 15 000 M. sollen für Ausgaben bewilligt werden, welche durch eigenmächtige Ausgaben des Pächters entstanden sind. Die vom Magistrat vermittelte Begründung hat auf mich den Eindruck gemacht, als hätte Herr Falkenberg selbst geschrieben. (Heiterkeit.) 1903 haben wir für die Renovierung des Ratskellers 50 000 M. ausgeworfen. In der Zeit, als der Keller geschlossen war, ist dem Pächter ein Mietnachlaß von 11 000 M. zugestanden worden. Da hat nun Herr Falkenberg ganz eigenmächtig eine Reihe von Bauausführungen, Reparaturen und Anschaffungen veranlaßt, und als man alles recht schön nach seinem Geschmack eingerichtet war, da bezahlte er nicht etwa die Rechnung selbst, sondern er konnte seine Pappenhelmer und wandte sich an den Magistrat: Bitte, bezahle Du die Rechnung! (Heiterkeit.) Und unser Magistrat ist ja immer entgegenkommend, wenn es sich um gewisse Interessentenkreise handelt. Der Magistrat war liebenswürdig genug, alle Rechnungen prüfen zu lassen, welche ihn Falkenberg vorlegte und kam zu der Ansicht, daß Herr Falkenberg schließlich neben seinem eignen Interesse auch das Interesse der Stadt gewahrt habe. Wenn diese Ansicht des Falkenbergischen Magistrats richtig ist, dann erscheint der Magistrat und die Verwaltung beziehungsweise ihr früherer Ausschuss in ganz eigenartiger Beleuchtung. Lassen wir solche Vorgänge ohne Widerspruch, so sind die Konsequenzen nicht abzusehen. Hat denn der Magistrat nicht vorher gewußt, welcher Art die baulichen Veränderungen und Neubeschaffungen sein müßten? Hat speziell niemand gewußt, daß neue Ventilationsvorrichtungen, Lüftung, Spülapparate u. d. m. notwendig waren? Mühte erst Herr Falkenberg dem Magistrat die nötige Erläuterung beibringen? (Anruhe: Oh! oh!) Geht das so weiter, dann hat nicht mehr der Magistrat, dann haben nicht mehr wir, sondern dann hat jeder beliebige Privatmann zu entscheiden. Deshalb haben auch wir Ausschussberatung beantragt.

Der Vorseher rügt die vom Redner gebrauchte Wendung, daß der Magistrat immer entgegenkommend sei, wenn es sich um bestimmte Interessenten handelt.

Bürgermeister Dr. Reide: In den Ausführungen des Vordrners war so viel Falisches, daß ich statt mich auf das Detail einzulassen, lieber sagen will, ich habe gegen einen Ausschuss nichts einzuwenden, da können wir uns über die Einzelheiten näher unterhalten. Ich möchte nur schon jetzt feststellen, daß man bei der früheren Beratung hier allseitig der Meinung war, mit 50 000 M. sei nicht auszukommen und daß Herr Vordrner den Zusatz „erste Rate“ beantragt hat. Also gerade von der Seite ist die Anregung gekommen. (Stadtv. Antrid: Was habe ich denn Unrichtiges gesagt?)

Die Niederlegung eines vom Vorstande zu ernennenden Ausschusses wird beschloffen. Unter großer Heiterkeit der Versammlung giebt der Vorseher die Namen der Mitglieder des vorjünglich bereits kombinierten Ausschusses sofort bekannt.

An der Greifenbagenstraße, jenseits der Ringbahn, soll von den Greifenbagen Erben ein Gelände von 5020 Quadratmeter zum Preise von 46 M. pro Quadratmeter und vom Eisenbahnstadium ein Stück des Hinterlandes von 700 Quadratmeter a 25 M. als Schulgrundstück für insgesamt 248 420 M. erworben werden. Ebenso ist vorgeschlagen, von der Aktienbrauerei Friedrichshain ein an der Bülowstraße belegenes Grundstück von 5729 Quadratmeter a 68 M. für 389 572 M. zu Gemeindefachzwecken zu erwerben.

Die erste Vorlage wird unverändert angenommen. Die zweite beantragt Stadtv. Brunglow (A. L.), der den Preis zu hoch findet, einem Ausschuss zu überweisen. Stadtv. Hingke (Soc.) kritisiert die kategorische Erklärung des Magistrats, daß in dieser Schule ein Lehrervohngebäude nicht errichtet werden soll, und empfiehlt gleichfalls Ausschussberatung.

Stadtrat Schäfer: Die Vorseher wollen sich nur bis zum 15. August binden. Ausschussberatung würde die Regelung der Angelegenheit unliebsam verzögern.

Stadtv. Cassel spricht sich dahin aus, einen Ausschuss von zehn Mitgliedern sofort durch den Vorstand ernennen zu lassen.

Im weiteren Verlauf der Debatte, an der sich die Stadtv. Haberland, Rosenow, Cassel und Brunglow beteiligten, wird der Antrag gestellt, in dem Dispositiv des Magistrats den Satz: „Ein Lehrervohngebäude wird nicht errichtet“, zu streichen.

Oberbürgermeister Kirchner bittet, nicht so zu procedieren. Komme später das Projekt ohne Wohngebäude, so habe ja die Versammlung freie Hand; die Frage sei eine offene.

Stadtv. Hingke: Motive für die Richterrichtung des Gebäudes sind in der Vorlage nicht gegeben. Deshalb haben wir den Satz zu streichen beantragt.

Vorseher Langerhans: Das ist ganz unmöglich. Es wird die Niederlegung eines Ausschusses beschloffen, den der Vorstand ebenfalls sofort ernannt.

Für die

architektonische Ausgestaltung der neuen Grünstraßen-Brücke legt der Magistrat einen abgeänderten Entwurf vor, nachdem auf der Fassadengestaltung eine Bemerkung des Kaisers über die beiden Durchbrechungen der Brüstung dahin gegangen war, daß diese zu klein, zu schwer im Stil seien und unharmonisch wirken würden.

Stadtv. Perls bittet, die Vorlage entweder abzulehnen oder einem Ausschuss zu überweisen. Es muß doch endlich einmal ein Anfang mit der Emancipierung von solcher Bevormundung gemacht werden. Ein souveränes Kunsturteil erkennen wir nicht an; der Geschmack ist das ureigenste Recht jedes Einzelnen. Dasjenige, was wir mit unserm Gelde herstellen lassen, soll nach unserm Geschmack hergestellt werden. Auch da sind wir bisher bei Schritt und Tritt auf Hindernisse gestoßen, aber es muß doch endlich der Versuch gemacht werden, hier Wandel zu schaffen. Wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber wir wollen uns nicht unser Kunsturteil diffundieren lassen. (Verhafte andauernde Unterbrechungen, in welchen sich die Stadtv. Jacobson und Sachs mit Zurufen wie Unerhört! u. dergl. hervortun.)

Oberbürgermeister Kirchner: Der Vordrner hat die Vorlage wohl nicht ganz gelesen, sonst hätte er sich überzeugen müssen, daß zu diesem Entwurf kein Anlaß war. (Sehr richtig!) Es ist an uns keine Forderung gestellt, sondern die Konzeption genehmigt worden, wie wir sie nachgeprüft hatten. Es ist nur von Sr. Majestät darauf aufmerksam gemacht worden, daß gewisse Teile dieser Brücke nach seiner Meinung ästhetisch nicht schön sein würden, wir haben es uns angesehen und sind zur Ueberzeugung gekommen, daß in der That hier eine Aenderung erwünscht war. Also aus freier Entschliebung heraus ist der Magistrat zu dieser Vorlage gekommen.

Stadtv. Ladewig: Ich halte die neue Lösung auch für keine günstige und habe aus diesem rein ästhetischen Gesichtspunkte Ausschussberatung beantragt. Das erste Projekt hatte entschieden die von höchster Stelle gestellten Fehler, aber eine banalere, weniger originelle Vorlage als die jetzige kann ich mir nicht denken. Man hätte wohlgethan, dem gegebenen Fingerzeige zu folgen; hier aber liegt eine Verbesserung nach Johann Volkhorn vor. (Anruhe.)

Stadtbaurat Krause: Herr Ladewig ist Mitglied der Kunstdeputation, hat aber dort nicht Anlaß genommen, seinem Tadel des ersten Projekts Ausdruck zu geben, und nun gefällt ihm auch das zweite Projekt nicht. Ich bitte, die Ausschussberatung abzulehnen.

Stadtv. Cassel: Ich kann Herrn Perls aus das von ihm betretene Gebiet nicht folgen. Wir befinden uns nicht in einer Zwangslage und es wird auch kein Prinzip verletzt. Wir halten den neuen Vorschlag für gut, und bei aller Hochachtung vor dem in erfreulicher Entwicklung begriffenen Kunstverständnis des Kollegen Ladewig (Heiterkeit) kann ich seinem Antrage nicht zustimmen.

Der Antrag Perls wird abgelehnt, die Vorlage angenommen. In die Fahrbahn der „Millionenbrücke“, d. h. der neuen Ueberführung der Schwimmbrücke über den Bahnhofs-Gesundbrunnen, sollen Straßenbahngelände eingelegt werden. Die Versammlung stimmt zu.

Die Vorlage wegen Festlegung von Fluchtlinien für die Straßen 11a und 11b Abt. XI zwischen der Schönhauser Allee, Vornholmer- und Schivelbeinerstraße geht an einen Ausschuss, den Stadtv. Rast (A. L.) beantragt und Stadtv.

Hingke (Soc.) damit befristet, daß in jener Gegend, deren Bebauung außerordentlich stark fortgeschritten, die Stadt ein Schulgrundstück noch nicht erworben habe.

Für Vergütung für einen Geistlichen, der die im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Anstalt vorkommenden Amtshandlungen (Kontrollen, Besichtigungen) vollzieht, sollen 400 M. bewilligt werden.

Stadtv. Hoffmann (Soc.): Unser Standpunkt der Kirche gegenüber ist ja bekannt. Wir sind der Ansicht, daß aus öffentlichen Kassen überhaupt keine Mittel für derartige Zwecke hergegeben werden sollen. Wenn nun für gewisse Anstalten durch die vorgelegten Behörden ein Zwang ausgeübt werden kann, daß wir Beträge hergeben müssen, so kann das bei Krankenhäusern vielleicht für Erwachsene zutreffen; ein Erwachsener kann ja wohl nach geistlichem Trost verlangen und wir sind die Letzten, die das verhindern würden. Aber bei einem Kinder-Krankenhaus sollte die Stadt doch keine Mittel aus dem allgemeinen Säckel bewilligen. Ich weiß auch nicht, wie man sich die Notlage denkt; geht sie auch ohne Bewilligung und Zustimmung der Eltern vor sich? wie von der Waisenverwaltung sogar gegen den Willen dissidentischer Eltern getauft und einer Religion zugeführt werden, die die Eltern absolut nicht haben wollen, wenn die Mutter plötzlich erkrankt und der Vater gezwungen ist, die Kinder einer Waisenanstalt zu übergeben. Mindestens müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht Kinder zwangsweise getauft werden gegen den Willen der Eltern. Es ist das in einem Fall in Wittenberge geschehen, wo ein Berliner Kind in Waisenpflege hingegeben war. Ferner meinen wir, für leibliche Bedürfnisse der Armen hat die Stadt zu sorgen, nicht aber für kirchliche, wie die Einsegnung von Leichen. Die Kirchen sind so reich und vermögend, daß sie den Armen das unentgeltlich geben können. Aus diesen Gründen müssen wir zur Ablehnung der Vorlage kommen.

Oberbürgermeister Kirchner: Ich ersuche den Vordrner, den Fall mitzuteilen, in dem ein Kind entgegen dem Willen der Eltern getauft worden ist. Wir werden dem Fall dann nachgehen. Wenn es geschah, so würde das nicht den Intentionen entsprechen, die bei der Verwaltung maßgebend sind.

Stadtv. Hoffmann: Unser Kollege Liebnecht ist leider nicht mehr anwesend, sonst könnte er den Fall attemmäßig feststellen. Es handelt sich um ein Kind des Zimmermanns Karl Diege in Berlin, dessen Kind Liesbeth der Waisenverwaltung übergeben worden war. Es war ausgegeben nach Wittenberge und ist dort getauft worden. Der Vater ist Dissident. (Anruhe.) Ich stelle sogar fest, daß es auf Anordnung des Diakons Brandt, des bestellten Pflegers der Berliner Ziehkinder, gegen den Willen der Eltern getauft worden ist, und daß jetzt ein Prozeß wegen Annullierung der Taufe schwebt. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Oberbürgermeister Kirchner: Also von der hiesigen Waisenverwaltung ist kein Kind gegen den Willen der Eltern getauft worden, sondern in Wittenberge und wahrscheinlich ohne Kenntnis der Waisenverwaltung. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) Bei den Tausenden von Kindern, mit denen die Verwaltung zu thun hat, kann so ein Fall wohl vorkommen. Die Sache ist aber sehr übertrieben worden. Auch bin ich sehr neugierig auf den Ausgang des Prozesses. (Erneute große Heiterkeit.)

Stadtv. Hoffmann: Es mag ja den Herren ungeheuer komisch vorkommen, wenn ein Vater die Streichung seines Kindes aus den Kirchenbüchern beantragt. Ich denke, Sie wollen auch Gewissensfreiheit; dann sollen Sie das nicht ins Lächerliche zu ziehen versuchen. Uebrigens hat die Waisenverwaltung erklärt, die Kinder werden alle getauft, sobald sie ins Waisenhaus kommen.

Vorseher Langerhans verwahrt die Versammlung dagegen, daß sie nicht auch Gewissensfreiheit wolle. Die 400 M. werden bewilligt. Schluß 9 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die ausständigen Steinsetzer und Kammer hielten gestern vormittag im Lokale von Wilde eine vollständig besuchte Versammlung ab. Zu der schon gestern von uns gemeldeten Arbeitsniederlegung der Steinsetzer bei fünf Firmen (Delos, Enotte, Wels u. Greulich, Hübner, Vrehme, heute ist noch Admer hinzugekommen), wurde in der Versammlung ausgeführt, daß es sich hier nicht lediglich um einen Akt der Solidarität den Kammern gegenüber handele, sondern daß dieselbe auch im Interesse des Gewerbes erfolge. Die in Betracht kommenden Firmen haben nämlich erachtet, durch Anlernen ungeübter Arbeiter der Skandalität des Streiks zu begegnen. Diese Arbeitswilligen berichten aber die ihnen übertragene Arbeit — und zwar unter den Augen der städtischen Aufsichtsorgane — in so mangelhafter Weise, daß es für den Fachmann gar keine Frage ist, daß diese Arbeiter in weniger als einem Jahre noch einmal hergestellt werden müssen — natürlich auf Kosten der Steuerzahler. Damit erhalten aber die Behörden und sonstigen Interessenten wieder einen willkommenen Vorwand, auf die „Unvollkommenheit“ des Steinplasters hinzuweisen und damit das Steinsetzergewerbe immer mehr verdrängen zu können. Es handelt sich bei der zum Teil aus Sympathie für die Kammer erfolgten Arbeitseinstellung der Steinsetzer also zugleich auch in herborragendem Maße um ein Stück gewerblichen Selbsthaltungsinteresses. Der städtischen Bauaufsicht wurde empfohlen, ein etwas mehr nachsames Auge auf die von arbeitswilligen Kammern ausgeführten Arbeiten zu haben.

Um aber auf der anderen Seite den Beweis zu erbringen, daß die Arbeiterschaft bereit ist, den Kampf nach Möglichkeit abzukürzen, beschloß die Versammlung auf den Vorschlag der Streikleitung einstimmig, nochmals das Einigungsamt des Gewerbebezirks anzurufen.

Wachtung, Holzbildhauer! Bei der Firma Kimmel, Frankfurter Allee 117a, haben sämtliche Kollegen wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit niedergelegt.

Die Agitationskommission.

Wachtung, Schuhmacher!

Der Streik in der Schuhfabrik von Haase u. Ruch in Nowawes ist beendet. Am Mittwoch ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Kollege Krohnfeldt verzichtete auf seine Wieder-einstellung, dagegen sind die Entlassungen der Kollegen Panter und Pfaff, welche von den Arbeitern als Maßregelungen angesehen wurden, zurückgenommen. Im übrigen sind sämtliche im Ausstand getwesenen Personen wieder an ihre Plätze zurückgekehrt. In den der Arbeitsaufnahme vorausgegangenen Besprechungen erklärte Herr Ruch, daß Lohnreduktionen von ihm nicht beabsichtigt seien. Die bisherigen Lohnsätze sollen bis 1. April 1905 in Geltung bleiben. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern soll nicht von deren Tätigkeit für die Organisation abhängig gemacht werden, soweit wie diese Tätigkeit außerhalb des Betriebes ausgeübt wird. Bei Arbeitsmangel sollen Entlassungen nach Möglichkeit durch Einschränkung der Arbeitszeit vermieden werden. Ueberstunden sollen, wenn solche unumgänglich notwendig sind, mit einem Extra-Ausschlag von 20 Proz. entschädigt werden.

Am Schluß der Besprechung sprach Herr Ruch noch die Hoffnung aus, daß nun, nachdem durch gegenseitige Aussprache Mißverständnisse aufgeklärt und der Frieden herbeigeführt sei, derselbe ein dauernd sein möge.

Die Agitationskommission der Provinz Brandenburg.

Deutsches Reich.

Beim Ausbruch im Bremer Baugewerbe sind in den letzten Tagen wesentliche Veränderungen der Situation nicht zu verzeichnen gewesen. Zu konstatieren ist nur, daß die Flucht der Arbeiter aus dem Streikgebiet von Tag zu Tag größere Dimensionen annimmt. Der größte Teil der Abreisenden wendet sich nach dem Rheinlande und nach Berlin. Von der Gesamtzahl der Maurer haben sich am

Mittwoch nur noch 722 Mann zur Kontrolle gemeldet, während 636 Personen, 390 ledige und 276 verheiratete, bereits abgerechnet sind. Bei den Zimmerern und Bauarbeitern liegen die Verhältnisse ähnlich. Die „Schwarzen Listen“, welche die Unternehmer in etwa 10 000 Exemplaren in alle Windrichtungen des Reiches verandt haben, scheinen den gewünschten Erfolg doch nicht zu zeitigen, denn es ist bisher kein Fall bekannt geworden, daß Leute zurückgewiesen werden. Hoffen wir, daß die gute Konjunktur auch für die Zukunft anbauert, dann wird das Unternehmertum bald einsehen, daß die weitere Ausdehnung des Kampfes ein nutzloses Spiel ist, und daß es auch in seinem eignen Interesse liegt, wenn die im Nachhinein diktirten Arbeitsbestimmungen, gegen die sich vor allem der Kampf richtet, fallen.

Die Wahrheit ermittelt.

Die Kampfesart der Königsberger Polizei gegen die Streikenden führte schon seit langer Zeit zu der Annahme, daß der Befehl zu diesem beispiellosen Vorgehen vom Polizeipräsidenten kommen müsse. Der Verteidiger der Streikenden bemühte sich vor Gericht, dieser Sache auf den Grund zu gehen. Die Schlichter verweigerten aber die Antwort oder machten ausweichende Angaben, ja, einzelne stritten sogar ab, Befehl erhalten zu haben, die Streikposten fortzuweisen. Jetzt hat aber die Wahrheit einen glänzenden Sieg errungen.

In dieser Woche wurde wieder gegen einige Streikposten verhandelt, weil sie angeblich die „Passage beengt“ (ein klassischer Ausdruck der Königsberger Polizei) haben sollten. Das Schöffengericht sprach sie aber ohne weiteres frei. Bei dieser Gelegenheit erklärte ein Schöffe unter seinem Eide, ohne daß er danach gefragt wurde, daß der Polizeipräsident von Königsberg eine Verfügung erlassen habe, daß das Streikpostenstreiken nicht geduldet werden soll. Das erklärt wohl zur Genüge das Vorgehen der Schlichter gegen die Streikposten. Man muß nun bedenken, daß die Streikenden zwölf Wochen unter diesem Drucke schwer zu leiden hatten. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie die Verfügung, die ganz ungesetzlich ist, auf den Streik zu Ungunsten der Streikenden eingewirkt hat. Daß ein hoher Beamter, dem große Machtmittel in die Hände gegeben sind, solch eine Verfügung erlassen konnte, sollte man kaum für möglich halten. Das beweist aber aufs neue, daß in Preußen, das so eng mit Rußland befreundet ist, alles möglich ist.

Ausland.

Der Streik der Textilarbeiter in Adelswille ist nach kurzer Dauer beendet; die Unternehmer mußten nachgeben und bahnten neue Verhandlungen an. Seitens der Streikenden wird auf die Jurisdiktion der Mageregelungen verzichtet; Agitation für den Textilarbeiter-Verband darf in der Fabrik nicht betrieben werden. Mageregelungen wegen Teilnahme am Streik dürfen nicht stattfinden; eine Fabrikkommission wird zur Erledigung vorkommender Differenzen eingesetzt.

Ein Streik der Landarbeiter und Pächter ist in einer Anzahl Gemeinden im Gebiete Ferrara ausgebrochen. In demselben sind gegen 5000 Personen beteiligt. Die Regierung hat, wie immer, Gendarmen und Kavallerie in das Streikgebiet abgedandt. Einige sozialistische Führer sind dahin abgegangen, um Ausschreitungen möglichst zu verhüten.

Die Föderation der schottischen Vergleute beschloß eine Nationalkonferenz einzuberufen, um Stellung zu der von den Unternehmern eingereichten Kündigung der gegenwärtigen Minimal-Lohnsala zu nehmen.

Die Lumpensortiererinnen eines Exporthauses in Bourges (Spanien) wurden sämtlich entlassen, weil sie sich geweigert hatten, täglich eine halbe Stunde länger wie gewöhnlich zu arbeiten. Der Lohn dieser unglücklichen Geschöpfe beträgt 50—80 Pf. pro Tag. Es gelang mit Hilfe der lokalen Arbeitervereinigungen, den Bürgermeister zum Eingreifen zu veranlassen und die Unternehmer gaben nach. Kurze Zeit vorher hatte es eines harten Kampfes bedurft, um durchzusetzen, daß diesen Arbeiterinnen seitens der Unternehmer Seife, Handtuch und Bürsten zur Verfügung gestellt wurden, damit sie sich nach Schluß dieser die Gesundheit im höchsten Grade gefährdenden Arbeit gehörig reinigen konnten. Man sieht, wie auch hier die Arbeiterschaft um jeden Bollwerk Kulturfortschritt kämpfen muß.

Straßenkrawalle und Anlaß eines Streiks.

Das offiziöse „Wolffsche Bureau“ meldet: Riga, 23. Juni. In vergangener Nacht kam es zwischen den ausländischen Straßenbahnern und der Polizei zu Zusammenstößen. Nach letzterer wurde mit Steinen geworfen; es fielen mehrere Revolverbeschüsse, wodurch 15 Personen, unter ihnen vier Polizisten, verwundet wurden. Mehrere der Verwundeten wurden in das Hospital geschafft.

Der Streik der Kohlen-Vergleute von Victoria (Australien) ist soeben nach einer Dauer von 18 Monaten zu Ende gegangen. Die Ursachen dieses langen Streiks waren folgende: Im Januar 1901 stiegen infolge des südafrikanischen Krieges die Kohlenpreise so hoch, daß es den Unternehmern möglich war, den Lohn der Vergleute um 45 Prozent zu erhöhen. Der hohe Lohn, der pro Tag 14 M. betrug, zog viele Arbeiterkräfte, besonders aus den Goldgruben nach Victoria. Das große Angebot von Arbeitskräften und das Ende des südafrikanischen Krieges hatte zur Folge, daß im Januar 1903 die Kohlenpreise auf ihren normalen Stand zurückgingen. Die Unternehmer setzten die Löhne herab und so kam es zum Ausstand. Die Streikenden hielten sich 18 Monate lang und es gelang ihnen, Streikbrecher fern zu halten. Gelder gingen aus allen Ecken Australiens ein, so daß die Streikenden bis zuletzt eine regelmäßige Unterstützung von 12 1/2 Schilling pro Woche erhalten konnten. In letzter Zeit aber hatten die Vergleute von New Castle die Unterstützung eingestellt, weil sie den Streik für eine verlorene Sache hielten. Den Unternehmern war es mittlerweile gelungen, Streikbrecher heranzuziehen und so erklärten die Streikenden vor kurzem den Ausstand, welcher in Victoria der längste und für das Gemeinwesen der schädlichste gewesen ist, für beendet.

Verfammlungen.

Der Verein zielbewusster Händler hatte am Mittwoch eine Volksversammlung nach der Berliner Ressource einberufen, die sehr stark besucht war. Das Thema der Versammlung lautete: „Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, Stadtverordneter Antrick und der Straßenhandel“. Wie zu erwarten war, bildete der zweite Teil des Themas fast ausschließlich den Gegenstand der Erörterungen. Der Referent Holzmann, der wie er sich zu nennen pflegt, Senna Hof, gedachte der letzten, auf Verreiben des Reichsverbandes veranstalteten Händlerversammlung und knüpfte daran längere Ausführungen, in denen er hauptsächlich den Verein zielbewusster Händler vor dem Verdacht: er sei sozialdemokratisch, zu schützen suchte. Weiter detonte der Redner, daß der Verein zielbewusster Händler sich jeder politischen Tendenz enthalten müsse. Von Herrn Womoll, der in der letzten Händlerversammlung die Geschäfte des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie besorgte, meinte Herr Holzmann, jener Herr habe sich nicht aus höchstem Willen zum Werkzeug des Reichsverbandes hergegeben. Bezüglich der abfälligen Äußerung, die Antrick über den Straßenhandel zu einer Deputation der Straßenhändler gemacht haben soll, erklärte Herr Holzmann namens des Vorstandes des Vereins zielbewusster Händler: Antrick habe in seiner Erklärung im „Vorwärts“ die Händlerdeputation der Lüge geziehen, der Verein erkläre sich mit den Deputationsmitgliedern solidarisch und halte die Angabe derselben aufrecht, monach Antrick gesagt habe: Als sozialdemokratischer Stadtverordneter müsse er gegen die Beschränkung des Straßenhandels stimmen, persönlich sei er ein Gegner des Straßenhandels,

und wenn er Polizeipräsident wäre, würde er den Straßenhandel verbieten. — Der Verein erklärte, daß Antricks Erklärung im „Vorwärts“ unwahr sei. Der gegen Antrick erhobene Vorwurf treffe diesen nur persönlich, aber nicht die Sozialdemokratie.

Antrick, der als erster Redner nach dem Referenten das Wort erhielt, führte aus: Er sei nicht gekommen, um sich gegen eine Anklage zu rechtfertigen. Wer ihn kennt, der wisse, daß die Anklage, welche gegen ihn erhoben wird, in sich zusammenfalle, denn als Sozialdemokrat trete er selbstverständlich für die Straßenhändler ebenso wie für alle Unterdrückten ein. Er sei hier erschienen, um eine irtümliche Auffassung der Deputation richtig zu stellen. Er hätte nicht erwartet, daß Herr Holzmann einen so perfiden Vorwurf gegen ihn erheben werde, da Herr Holzmann doch nicht wissen könne, wie sich die Unterredung mit der Deputation abgespielt hat. Er (Antrick) habe der Deputation ausdrücklich gesagt, daß er gegen die Beschränkung des Straßenhandels sei, er habe die Deputation gewarnt, sich auf eine „Regelung“ des Straßenhandels einzulassen, denn die von den Behörden beabsichtigte „Regelung“ komme einer Beseitigung des Straßenhandels gleich. Verträulich habe er der Deputation dann gesagt, die Straßenhändler müßten unläutere Elemente, welche das Publikum durch mindereres Gewicht betrügen, aus ihren Reihen fernzuhalten suchen. Er habe dann hinzugefügt: Wenn ich der Polizeipräsident wäre, und von den Voraussetzungen ausginge, von denen der Polizeipräsident ausgeht, dann würde ich, ohne daß es einer besonderen Verordnung bedürfte, gegen den Straßenhandel vorgehen auf Grund der Thatfache, daß ein Teil der Straßenhändler zu geringes Gewicht giebt. — Redner nehme nicht an, daß die Deputation absichtlich die Unwahrheit sage, sondern er sei überzeugt, daß die Deputationsmitglieder ihn falsch verstanden haben. Nach dieser Darlegung überlasse er es dem Urteil der Versammlung, ob sie ihm oder der irtümlichen Auffassung der Deputation Glauben schenken wolle.

Ladewig, ein Mitglied der Händlerdeputation, hielt seine Angaben über die Äußerung, welche Antrick der Deputation gegenüber gemacht hat, in vollem Umfange aufrecht und erklärte auf das bestimmteste, ein Irrtum seinerseits sei ausgeschlossen. Auch die beiden anderen Deputationsmitglieder schlossen sich der Erklärung ihres Kollegen an. — Nun sprachen mehrere Redner, welche, ohne die Angelegenheit Antrick zu berühren, ganz allgemein für die Interessen der Straßenhändler eintraten. Es hatte den Anschein, als ob die Angelegenheit Antrick nicht mehr zu Sprache kommen werde. Etwa gegen Mitternacht entfernte sich Antrick, nachdem er dies dem Vorsitzenden der Versammlung mitgeteilt hatte. Kaum war Antrick fort, da setzte die Debatte über seine Person und seine Äußerung über den Straßenhandel mit erneuter Festigkeit ein. Kurz vor 1 Uhr verlas der Vorsitzende eine Resolution, welche sagt, daß die Erklärung der Deputationsmitglieder der Wahrheit entspreche, und die Erklärungen Antricks nicht geeignet seien, ihn von den ihm gemachten Vorwürfen freizusprechen.

Grünberg wandte sich dagegen, daß diese Resolution zur Abstimmung komme, ohne daß Antrick Gelegenheit gegeben werde, sich dazu zu äußern. Nach weiterer Debatte wurde eine zweite Resolution eingebracht, welche erklärt, die Angelegenheit Antrick sei noch nicht geklärt, die Versammlung erwarte vor endgültiger Stellungnahme eine nochmalige Erklärung Antricks. — Nach einiger Zeit lebhafter Erörterungen, die unter großer Unruhe der inwärtigen stark gelichteten Versammlung vor sich gingen, wurden beide Resolutionen zur Debatte gestellt. Grünberg sprach für, Holzmann gegen Antrick. Gegen 2 Uhr beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden Moritz, mit Rücksicht auf die nur noch geringe Zahl der Teilnehmer heute nicht über die Resolution abzustimmen. Dieser Beschluß mißfiel Herrn Holzmann. Er warf dem Vorsitzenden Unfähigkeit vor und beantragte Schluß der Versammlung. Die Anwesenden strebten dem Ausgange zu, da rief ein Mitglied des Bureau: „Kollegen, die Versammlung ist noch nicht aufgelöst!“ Nun trat der überwachende Polizeileutnant vor und rief: „Die Versammlung ist geschlossen, der Saal ist zu räumen!“

Aus der Debatte sei noch ein Umstand erwähnt. In seinem Referat hatte Herr Holzmann einen seiner Bekannten, einen Herrn Tamille Konrad, beschildigt, daß er in einer Mitgliederversammlung des Vereins zielbewusster Händler das Deputationsmitglied Ladewig provoziert habe, den Namen Antricks, den man nicht in die Öffentlichkeit bringen wollte, zu nennen. Herr Konrad, der selber meinte, daß die anfangs ohne Nennung Antricks ausgesprochene Beschildigung sich auf Antrick bezog, habe die Namensnennung unterlassen, um, wie er selbst sagte, sich nicht bloßzustellen, er habe aber Ladewig provoziert, um diesem, den er als Sozialdemokraten kenne, Gelegenheit zu bereiten. In der Debatte machte dann Herr Konrad seinem Freunde Holzmann den Vorwurf, daß dieser in jener Mitgliederversammlung zuerst den Namen Antricks genannt habe.

Nach vor Schluß der Versammlung nahm Herr Romo II., der Vertrauensmann des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, das Wort. Er suchte bei den Straßenhändlern dadurch Stimmung gegen die Sozialdemokratie zu machen, daß er angeblich, ein Verein zielbewusster Kohlenhändler, der gegen die Straßenhändler Stellung nehme, werde von den Sozialdemokraten, besonders vom Abgeordneten Jubel, unterstützt. So bemühen sich die Vorführer reaktionärer Bestrebungen, die Straßenhändler für sich einzufangen.

Die Straßenreiniger (Sektion V der städtischen Arbeiter) hielten am Montag, den 13. Juni, eine öffentliche Versammlung in der Armeehallen ab. Stadtv. Genosse Sanna Hof referierte über: Die Aufgaben der Organisation und ihr Einfluß auf das Arbeitsverhältnis. Referent wies u. a. besonders auf die Pflichten der Arbeiter gegenüber den Dienstvorständen usw. hin. Durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten ist manche Forderung vertreten und durchgeführt worden, die lange Zeit den Widerstand der bürgerlichen Weisheit fand. Die interessanten Ausführungen fanden reichen Beifall. — In der Diskussion wurde besonders über den bestehenden Arbeiter-Ausdruck Klage geführt. Verbandssekretär Dittmer wies darauf hin, daß die Straßenreiniger allzu lange in Gleichgültigkeit verbarren hätten; jetzt könne nicht auf einmal völliger Wandel geschaffen werden. Bis zur nächsten Arbeiter-Ausdruck müsse in umfassender Weise für den Verband agitiert werden, zumal die Zustände in der Straßenreinigung für die Arbeiter allen Anlaß geben, nur organisierte Kollegen in den Arbeiter-Ausdruck zu wählen, welche der Organisation leidenschaftlich über ihre Tätigkeit abzugeben haben. Inzwischen sind in ganz kurzer Zeit über 200 Mitglieder der Sektion beigetreten. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Kupferschmiede. Am Sonnabend, den 13. Juni er., fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung des Verbandes der Kupferschmiede statt, in welcher Genosse Baeger einen sehr lehrreichen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entstehung des Neuen Testaments hielt, an den sich eine rege Diskussion schloß. Zum Punkte Agitation und wie halten wir unsere tariflichen Vereinbarungen aufrecht? teilte der Vorsitzende mit, daß der wirtschaftliche Aufschwung, welcher sich vergangenen Herbst in unsern Branchen bemerkbar machte, noch andauere und einen großen Zug von Verbands- und indifferenten Kollegen zur Folge gehabt hat, welche zum größten Teil Arbeit erhalten haben. Die Zahl der gegenwärtig in Berlin und Umgegend arbeitenden Berufsangehörigen beträgt 636. Davon gehören 460 unserm Verband, 15 dem Metallarbeiter-Verband und die gleiche Zahl dem Hirsch-Dunckerischen Gewerksverein an. Zählt man außer diesen noch die 30 Kollegen, welche in staatlichen Betrieben arbeiten und keiner Organisation angehören dürfen, ab, so bleiben über 100 Kollegen übrig, die keiner Organisation angehören. Diese müssen noch gewonnen werden, weil bei partiellen Streiks ein Tugend von diesen Indifferenten genügen, um die Bestrebungen der Organisation unmöglich zu machen, wie es der Streik bei Säering gelehrt hat. Leider gewinnt es den Anschein, als wenn die günstige Geschäftskonjunktur und der neue Lohnsatz das Interesse der Kollegen für Versammlungen und andre zur Ausbreitung und Befestigung der Organisation notwendige Zusammenkünfte ganz

erheblich beeinträchtigt habe. So wurde mitgeteilt, daß bei einer Einladung von 70 Vertrauensleuten nur 31 erschienen waren. Um diesem in Zukunft entgegen zu treten, sollen die Namen der Fehlenden in der nächsten Versammlung verlesen werden. Der Vorsitzende teilte mit, daß seit dem 1. April 500 und von diesen in Berlin 37 Kollegen dem Verband beigetreten sind. Ein Antrag des Vorstandes lautete: „Mitgliedern, deren Leistungsfähigkeit infolge von Krankheit, Invalidität und Altersschwäche nachgelassen hat, so daß sie den festgesetzten Minimallohn nicht erhalten, kann auf ihren Antrag der Fiktalbeitrag erlassen werden. Sie behalten ihre vollen Rechte an die Fiktalasse und den Dispositionsfonds.“ Der Antrag fand einstimmige Annahme. Eine Aufforderung des Centralvorstandes, drei Kollegen vorzuschlagen, von denen einer zur Vertretung bei der Generalkommission sich wählen lassen wolle, fand durch die Wahl der Kollegen Friß, Hecht und Korobowicz seine Erledigung. Ferner wurde eine gemeinsame Besichtigung der Arbeiterwohlfahrts-Ausstellung beschlossen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß der Vorstand gegen die Aufnahme solcher Kollegen in den Metallarbeiter-Verband Protest erhebt, die bei den Kupferschmiedeten Streikbruch verübt haben.

Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins in Spandau beschäftigte sich am Dienstag vorwiegend mit der Kreis-Konferenz, welche am Sonntag in Rauen stattfinden soll. Es wurden dazu folgende zwei Anträge nach einer kurzen Begründung durch die Genossen Pieper und Böhle angenommen:

Es wird beantragt: 1. Eine geschlossene Kreisorganisation für den ganzen Kreis zu schaffen. 2. Ein eignes Partei-Organ für den Wahlkreis Spandau-Osthavelland ins Leben zu rufen.

In der Begründung des Antrages zu 2. führte Genosse Böhle besonders aus, welchen lähmenden Einfluß das Eingehen der „Laternen“ sowohl auf die politische als auf die gewerkschaftliche Bewegung Spandaus ausgeübt habe, und wie jetzt so ziemlich jede Fühlung mit den Genossen im Kreise verloren sei. Die „Brandenburger Zeitung“ könne die Spandauer Arbeiter trotz aller anerkennenswerten Bemühungen aus der letzten Zeit durchaus nicht zufriedenstellen und das fehlende Verbindungsglied mit den übrigen Orten im Kreise abgeben, und der „Vorwärts“, der von den Spandauer Genossen schon wegen der nächsten Nähe von Berlin so ziemlich ausschließlich gelesen werde, sei wegen seines ganzen Charakters als Centralorgan und Berliner Lokalblatt außer Stande, den mannigfaltigen und berechtigten Wünschen der Vororte Rechnung zu tragen. Hier könne nur ein Mittel aus der jetzt unhaltbaren Situation herausgeholt und das ist ein eignes Kreisblatt. Zu Delegierten der Spandauer Genossen werden Pieper, Rieger und Scholz bestimmt. — Der Vorsitzende machte alsdann noch bekannt, daß das am Orte unterhaltene Parteigeschäft (Jagowitz, 9) einer gründlichen Reorganisation unterzogen werden solle; es sei eine dreigliedrige Geschäftskommission eingesetzt, welche ihre gerichtliche Eintragung als Geschäftsinhaberin betreiben und sich bemühen werde, das Geschäft auf diejenige Höhe zu bringen, daß es sich als Parteigeschäft sehen lassen und vor allem auch als solches durch thätigste Verbreitung unserer Parteiliteratur wirken kann. An diese Mitteilung knüpfte sich eine kurze Diskussion, in welcher besonders die Notwendigkeit einer besseren Ausgestaltung der Zeitungs-Spedition und die rasche Unternehmung unseres Parteigeschäfts durch die Genossen betont wurde. Ferner gab der Vorsitzende Genosse Scholz noch bekannt, daß über das Lokal von Kieker (Ruff) nach reiflicher Diskussion durch die örtliche Parteilitung wieder die Sperre verhängt wurde, da das Lokal den Zwecken der Arbeiterschaft in keiner Weise dienlich gemacht wird.

Köpenick. Am Dienstag, den 21. d. M., hielt der hiesige Wahlverein seine Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ringeltaube ab. Genosse Davidsohn sprach über unsere Ministerherlichkeit. Reicher Beifall lohnte den Referenten. Zur Aufnahme meldeten sich ein neuer Mitglieder. Bei der Kasse wurde ein Ueberfluß von 485,90 M. erzielt. Das Stiftungsfest beschloß man beim Genossen Seidel zu feiern und zwar am 16. Juli. Außerdem wurde angeregt, Fragebogen circulieren zu lassen, wer von den Mitgliedern des Wahlvereins den „Vorwärts“ lieft.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

München, 23. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Schöffengericht verurteilte den Redakteur Gruber von der „Münchner Post“ wegen Verleumdung der Darfußtänzerin Nish Duncan zu 400 M. Geldstrafe oder 80 Tagen.

Das vierte Benzin-Opfer.

Frankfurt a. M., 23. Juni. (V. S.) Seitern ist der Telegraphenarbeiter Ridel von Gräbenweisbach gestorben, der am Tage vor dem Gordon-Bennett-Rennen von einem der belgischen Automobil-Kennfahrer überfahren und schwer verletzt wurde. Es ist dies das vierte Opfer der vor dem Wettrennen verunglückten Personen.

Strasbourg i. El., 23. Juni. (V. S.) Der frühere kaiserliche Reichstags-Abgeordnete für Strasbourg-Land Baron von Schauenburg ist gestorben.

Die Karthäuser-Angelegenheit vor der Untersuchungs-Kommission.

Paris, 23. Juni. (V. S.) Die Untersuchungskommission in der Karthäuser-Angelegenheit vernahm heute den Deputierten von Grenoble, Vichat, der erwähnt, daß der Prior der Karthäuser ihm von dem Besuche einer Persönlichkeit Mitteilung gemacht habe, die ihn, den Prior, um 300 000 Fr. für eine parlamentarische Gruppe ersucht habe, sowie um zwei Millionen nach der zugestandenem Genehmigung. Diese Persönlichkeit habe vorgegeben, im Namen einer parlamentarischen Gruppe zu handeln; der Prior habe ihm den Namen der Persönlichkeit mit der Verpflichtung genannt, ihn nicht bekannt zu geben. Ein Mitglied der Kommission tadelt in scharfen Worten, daß Vichat nicht die ganze Wahrheit sage. Vichat erklärt alsdann, er werde bei dem Prior darauf bestehen, den Namen der betreffenden Persönlichkeit nennen zu dürfen. Hierauf wird der Staatsanwalt Dulot vernommen.

Paris, 23. Juni. (V. S.) Senat. Das Haus beginnt die Beratung des Besetzungswurfs, monach der Unterricht der Kongreganisten in Frankreich abgeschafft wird. Chamailard, Monarchist, beantragt Vertagung der Beratung. Unterrichtsminister Chaumié bekämpft diesen Antrag, der mit 188 gegen 68 Stimmen abgelehnt wird. Nachdem noch andre Vertagungsanträge abgelehnt waren, nimmt der Senat mit 107 gegen 110 Stimmen die von der Regierung verlangte Dringlichkeit an und beginnt sogleich die Generalberatung. Die Deputiertenkammer legte in der Nachmittags-Sitzung die Beratung über das Militärgesetz fort und nahm mehrere Artikel desselben an.

Paris, 23. Juni. (V. S.) Der sozialistisch-revolutionäre Verband des Seine-Departements hat den sozialistischen Abgeordneten Deville aus der Partei ausgeschlossen, und zwar wegen dessen unabhängigen Verhaltens, welches der Abgeordnete in der letzten Zeit an den Tag legte.

Eisenbahn-Unglück in Spanien.

Saragossa, 23. Juni. (V. S.) Zwischen Calamocha und Inco entgleiste ein Schnellzug, der dann in Brand geriet. Viele Personen sollen das Leben eingebüßt haben und viele verletzt sein. Einzelheiten fehlen.

London, 23. Juni. (V. S.) Die australische Regierung hat beschlossen, einen Untersuchungsausschuss zu ernennen, welcher die Ursachen feststellen soll, die die Demission des Verwalters Robinson veranlassen. Der Ausschuss soll gleichzeitig prüfen, ob die von dem Verwalter veröffentlichten Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen.

Aden, 23. Juni. (V. S.) Die Stadt ist wieder pestfrei.

Partei-Nachrichten.

Gedankenschwere Centrumsköpfe.

Die „Märkische Volkszeitung“, die an Dummheit mit der „Staatsbürger-Zeitung“ weiteilert, beschäftigt sich mit unsrer Resolution zu einem Kommunalprogramm. Sie leitet ihre Kritik so ein:

Es hat sich schon so oft gezeigt, daß, wenn die Socialdemokratie ihre „völlerbeglückenden“ Theorien in die That umzusetzen suchte, sie damit elend Schiffbruch litt — es sei nur an die Mißerfolge erinnert, die sie auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens zu verzeichnen hat, auf dem es wiederholt zu völligen Zusammenbrüchen kam. Ja, sie ist des Defizitens nicht einmal im Stande gewesen, ihre drohenden Phrasen und Schlagwörter, mit denen sie hauptsächlich arbeitet, auch nur in ein Programm zusammenzufassen, das halbwegs ausführbar erschiene.

Auf keinem Gebiete vielleicht tritt das so augenfällig zu Tage, als auf dem der kommunalen Politik. Seit langem wird der Mangel eines klaren Programms für diesen Zweig der Verwaltung in der Partei unangenehm empfunden — denn wenn die Herren „Genossen“ in Gemeindegemeinden die Mehrheit erlangen und dann die Verwaltung führen sollten, müßten sie für die letztere doch ein ihren Anschauungen und Grundrissen entsprechendes System aufstellen, könnten doch nicht nach der Schablone der „verrottenen Bourgeois“ die Geschäfte führen. Seit Jahren zerbrechen sich denn auch die Gelehrten der Partei ihre gedankenschweren Köpfe hierüber, aber bisher war es noch keinem gelungen, diesen Stein der Weisen zu finden.

Centrumsgelehrte brauchen sich natürlich nicht gedankenschwere Köpfe über der Lösung schwieriger Fragen zum Wohle der Arbeiter zu zerbrechen. Denn erstens haben sie keine gedankenschweren Köpfe, zweitens erhebt bei ihnen der Glaube an Dogma das Denken und drittens kümmert sie das Wohl der Arbeiter nicht. Sie haben also billig sich darüber lustig zu machen, wenn die Socialdemokratie ernsthaft daran arbeitet, ihre Gedanken in die That umzusetzen. Ueber so etwas kann sich jeder Tropf lustig machen.

Von der vorgeschlagenen Resolution sagt das Blatt: Das Kommunalprogramm, das der „Genosse“ Lindemann entworfen hat, ist — das kann nicht geleugnet werden — ein echt kommunistisches; es beruht einfach auf dem Grundsatze: wer hat, dem soll genommen und dem gegeben werden, der nichts hat. Das heißt: Die Gemeindegemeinden müssen alle — nicht etwa nur notwendigen, sondern auch solche Einrichtungen, die irgendwie nützlich und wünschenswert erscheinen, treffen, und bezahlt werden müssen sie von denen, die etwas haben, bezw. verdienen. Das volle Anrecht auf den Besitz dieser Einrichtungen haben vor allem die, welche nichts besitzen und nichts thun.

Daß die, welche nichts thun, den Vorteil von den öffentlichen Einrichtungen haben, das brauchen wir nicht erst einzuführen, das ist heute schon so; wir wollen gerade das ändern. Nur sind diejenigen, die nichts thun, nicht auch diejenigen, die nichts besitzen; umgekehrt ist es vielmehr. Und daß wir die öffentlichen Einrichtungen denen nutzbar machen wollen, die nichts besitzen, haben wir stets mit Stolz als eine unserer vornehmsten Forderungen verstanden.

Im übrigen nehmen wir gern davon Kenntnis, daß sich das christliche Blatt zu dem Grundsatze bekennt: Wer da hat, dem muß gegeben werden; wer aber nichts hat, der ist ein Lump und kann sich begraben lassen! Dieses offene Bekenntnis der Centrumschriften zur Kapitalistenmoral werden die katholischen Arbeiter sicher mit Wohlgefallen lesen.

Die Parteigenossen in Weimar nahmen Stellung zum Parteitage. Nach einem Vortrage des Abg. Vaudert über „Radikalismus und Revisionismus“ wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die socialdemokratische Partei in Weimar spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft die Meinungsäußerungen innerhalb unsrer Partei in einer solchen Form zum Ausdruck gebracht werden, wie es in einer Partei, deren Angehörige es mit der Erringung der im Programm der Partei festgelegten Ziele ernst meinen, die Pflicht jedes Einzelnen gebieterisch erfordert.

Der zum Parteitag nach Bremen gewählte Delegierte erhält den Auftrag, zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse wie in Dresden entschieden mitzuwirken.

Opre.

Der Redakteur der „Dresdener Volkszeitung“, Genosse Radlof, ist jetzt seit genau einem Jahre im Gefängnis und hat noch weitere zwei Monate abzusitzen. In dieser Zeit verbrachte auch ein weiterer Redakteur des Blattes, Genosse Bruns, zwei Monate Gefängnis. Bevor Radlof herauskommt, geht Genosse Mehre in auf sechs Wochen ins Gefängnis; gegen ihn schweben überdies noch drei Prozesse. Dazu kommen an Kosten und Geldstrafen seit der letzten Wahl ca. 2000 M.

Radlof hat allein ein Jahr bekommen für eine kurze Notiz, die eine kritische Bemerkung gegen die Ausübung des Wegzugsrechts enthielt.

Totenliste der Partei. Einen tapferen Kämpfer haben die Mannheimer Genossen verloren in der Person des Genossen Johann Bofch, der im Alter von 33 Jahren an der Schwindsucht gestorben ist. Die „Mannheimer Volksstimme“ sagt von ihm:

In Bofch verliert die Mannheimer Arbeiterbewegung einen ihrer fruchtbarsten, jederzeit opferbereiten Vorkämpfer. So oft die Pflicht die Genossen auf den Kampfplatz rief, war er einer der ersten, dem keine Mühe zu groß, kein Weg zu weit war, wenn es galt, für die erhabenen Ziele des Socialismus einzutreten. Die Mannheimer Arbeiterpartei mußte diese Eigenschaften auch vollkommen zu würdigen; eine Reihe von Ehrenämtern wurden Bofch während der letzten Jahre übertragen. Derselbe war jahrelanger Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle der Brauergewerkschaft; vom Jahre 1897 bis April 1901 war er Vorsitzender des Ortskrankenkassen-Mannheim I; in der socialdemokratischen Partei besand er sich im Landesvorstand, seitdem derselbe hierher verlegt worden war, bei der letzten Reichstagswahl war er Vorsitzender des Reichstagswahl-Komitees und bis zu seinem Tode besetzte er den Posten des ersten Vorsitzenden im hiesigen socialdemokratischen Verein.

Hervorragendes leistete Bofch ferner als Redner in agitatorischer Beziehung. In politischen wie in gewerkschaftlichen Versammlungen war er ein gern gehörter Redner und zahlreiche Anhänger der unsrer Bewegung durch die überzeugende Macht seines Wortes zu.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Stadtverordneten waren in ihrer gestrigen Sitzung acht Tage vor Beginn der Sommerferien, noch recht arbeitslustig. Mit einer staunenswerten Gründlichkeit debattierten sie stundenlang über Dinge, von denen man das gar nicht erwartet hätte. Es wurden auch noch mehrere Ausschüsse eingesetzt, die nun schleunigst zusammentreten müssen, damit das Ergebnis ihrer Beratungen den Stadtverordneten noch in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Diese Ausschüsse konnten nicht mehr durch die Abteilungen gewählt werden, sondern wurden sogleich durch den Vorstand ernannt. Es erregte große Heiterkeit, als in einem Fall der Vorsteher Langerhans in denselben Augenblick, wo die Versammlung die Einsetzung eines Ausschusses beschloß, sofort einen Zettel mit der im voraus festgestellten Liste der zu wählenden Ausschussmitglieder hervorholte und die Namen verlas.

Unter andern waren es ein paar Schulgrundstücks-Angelegenheiten, über die ein Langes und Breites geredet wurde. Es kam dabei die principielle Frage in Betracht, ob den Gemeindefschulen noch weiter eine Rektorwohnung beigegeben werden soll. Der Magistrat will das, wie es scheint, noch und nach abschaffen. Bei der Vorlage über ein Gemeindefschul-Grundstück an der Perlebergerstraße erklärte sich Genosse Hingge sehr entschieden gegen diese bedenkliche Abfiat, aber Herr Wallach (Alte Linke) und nach ihm der Stadtrat Hirsborn rechneten vor, daß die dem Rektor zu zahlende Mietentschädigung für eine Privatwohnung billiger sei als die Zinsen der Herstellungskosten eines Rektorwohnhauses. Eine Stunde lang sprachen zehn Redner über diese Billigkeitstheorie hin und her; dann wurde ein Beschluß gefaßt, durch den die Versammlung sich für Beibehaltung der Rektorwohnungen ausdrückt. Bei der Vorlage über ein Gemeindefschulgrundstück an der Greifenhagenstraße kam es dann zu einer ähnlich langen Debatte, in die wieder die Frage der Rektorwohnungen hineinfiel.

Kürzer waren die Verhandlungen über die Renobierung des Rathsaellers, zu der der Pächter aus eigener Machtvollkommenheit noch manches hinzugefügt hat, weil die vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Renobierungsarbeiten ihm nicht splendid genug waren. Der Mann will jetzt die Kosten von der Stadt ersetzt haben, und der Magistrat sagt Ja dazu. Genosse Antrich zeigte, wie sehr der Magistrat durch das eigenmächtige Verfahren des Pächters bloßgestellt worden sei, und empfahl Ablehnung. Bürgermeister Reide bestritt, daß der Pächter der Magistrat sei. Die Sache wurde auf Antrag des Stadtv. Perls einem Ausschuss überwiesen, der vermutlich verurteilen soll, von der Kostensumme noch etwas herunterzuhandeln.

Ueber die Kritik, die der Kaiser an dem Bau-Entwurf für die Grünstraßen-Brücke geübt hat, klagte Stadtv. Perls (Neue Linke). Er bedauerte, daß der Magistrat durch die kaiserliche Handbemerkung veranlaßt worden sei, den Entwurf zu ändern. Als Herr Perls sagte, die Stadtverordneten-Versammlung brauche sich ihr Kunsturteil nicht diktieren zu lassen, erhob sich bei der „Alten Linken“ ein Entrüstungssturm, gegen den Redner natürlich. Oberbürgermeister Kirchner fand, daß der Magistrat aus freier Entschliebung gehandelt habe, wenn er auch durch des Kaisers Kritik erst auf die Mängel des Entwurfes aufmerksam gemacht worden sei. Auch Herr Cassel (Alte Linke) freute sich des kaiserlichen Winkes. Die socialdemokratische Fraktion hörte schweigend zu und dachte sich ihr Teil.

Gegen die Bezahlung eines Pastors für das Kinder-Krankenhaus wandte sich Genosse Hoffmann, weil ein Pastor dort überflüssig sei. Er erinnerte dabei an einen Fall übertriebener religiöser Fürsorge, der einem Berliner Waisenkinde zu teil geworden war. Herr Kirchner bestritt, daß die Berliner Waisenverwaltung verantwortlich sei dafür, daß in der auswärtigen Kostpflege ein von ihr bestellter Pfleger das ihm anvertraute Waisenkinde ohne Einwilligung der Eltern habe taufen lassen. Im übrigen versuchte Herr Kirchner die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Man konnte dabei fast vergessen, daß es der Oberbürgermeister von Berlin war, der da sprach.

Gegen die Scharfmacherei haben sich die Arbeitgeber-Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts in ihrer vorgestern im Rathause abgehaltenen Sitzung erklärt und ebenso hat sich bei der Berliner Handelskammer einiges socialpolitisches Verständnis kundgegeben. Im Anschluß an einen Vortrag über: „Arbeitsvertrag und Tarifvertrag“ hob Herr Gewerbegerichts-Beisitzer Vernhard die günstige Wirkung der Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern hervor. In den Gewerben und Branchen, wo solche Verträge eingeführt sind, haben sie den Frieden und die Einigkeit gefördert und der Allgemeinheit gedient. Die Schlichtungskommissionen funktionierten ausgezeichnet und es sei deshalb die Schaffung solcher Tarifverträge erstrebenswert. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Berliner Handelskammer beantragt hat, bei Submissionen die Bedingung zu stellen, nur solche Unternehmer zuzulassen, die sich verpflichten, die 2 1/2 % zu zahlen, die in den Tarifverträgen der betreffenden Branche festgelegt sind.

Vor allem verdient der Antrag der Handelskammer Anerkennung, und uns soll verlangen, ob die Berliner Stadtverwaltung, die es früher als einen Spaziergang in den Höllenträgen des Zukunftsstaates empfunden hat, wenn man auf ähnliche von socialdemokratischer Seite gegebene Anregungen reagiere, dem jetzt von der amtlichen Organisation der Kaufleute kommenden Vorschläge Verständnis entgegenbringen wird.

Aus dem Berliner Genossenschaftsleben. Im Monat Mai betrug die Umsätze in den Berliner Konsum-Vereinen: Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgegend (16 Verkaufsstellen) 63 508 M., Berliner Konsum-Verein (18 Verkaufsstellen) 54 216 M., Spar- und Produktiv-Genossenschaft Berlin-Mixdorf (13 Verkaufsstellen) 46 400 M., Konsum-Verein Charlottenburg (3 Verkaufsstellen) 15 340 M., Konsum-Verein Adlershof (3 Verkaufsstellen) 11 514 M. In Adlershof ist die dritte Verkaufsstelle erst am 18. Mai eröffnet, ihr Umsatz bezieht sich also nur auf einen halben Monat. Der gesamte Mai-Umsatz in den oben genannten fünf Vereinen betrug also 190 978 M.

Schlüsseln-Geheiß. Ueber die landesrechtlich genehmigten Schlüsseln-Geheiß veröffentlicht das städtische Statistische Amt eine Zusammenstellung, die das Jahr 1902 behandelt und sich auf 127 Klassen erstreckt. Die Verhältnisse dieser 127 Schlüsselklassen zeigen die größten Gegensätze. Beispielsweise lag die für den Jahresabschluss ermittelte Mitgliederzahl, soweit sie in der Zusammenstellung überhaupt angegeben ist, zwischen 25 bei der „Pensionskasse für Zeichenlehrer“ und 57 785 bei der „Sterbekasse des deutschen Kriegerbundes“. Die Jahresernte war am geringsten bei der „Begräbniskasse des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen für Kleider- und Wäscheherstellung“ mit 350 Mitgliedern; sie betrug hier nur 231 M. Andererseits verzeichnet die „Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen“ mit 3835 Mitgliedern die höchste Jahresernte, 738 444 M. Die höchste Jahresernte, 322 001 M., findet sich bei der „Pensionsanstalt der Genossenschaft deutscher Wägenangehöriger“ mit 3740 Mitgliedern. Das Gegenstück dazu bildet die „Sterbekasse für die Beamten des städtischen Erleuchtungswezens“, die bei 104 Mitgliedern ganze 40 Pfennig ausgab. Das Vermögen, nach dem Stand am Jahresabschluss, war am höchsten mit 8 204 583 M. bei der „Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen“, die, wie erwähnt, 3835 Mitglieder hatte, am niedrigsten mit nur 354 M. bei der „Woitler-Kranken- und Sterbekasse“, deren Mitgliederzahl nicht angegeben ist.

Durch einen eigenmächtigen Schwindel ist die Staatskasse um einen nicht ganz unbedeutenden Betrag geprellt worden. Im Jahre 1874 starb die Witwe eines Beamten, die bis dahin einige Jahre lang eine Witwenpension bezogen hatte. Die Pension erlosch mit ihrem Tode, ein Sohn aber, den die Frau hinterließ, brachte es fertig, sie noch 15 Jahre lang weiter zu erheben und sich dadurch ein sehr bequemes Einkommen zu verschaffen. Es besteht zwar die Vorschrift, daß die

Pensionen ihren Empfängern nur ausgezahlt werden sollen, wenn sie durch eine amtlich beglaubigte eigenhändige Unterschrift nachweisen, daß sie zur Zeit der Fälligkeit des beanspruchten Betrages noch leben. Die Witwe mußte außerdem ihren Witwenstand durch Unterschrift nachweisen. Ihr Sohn verstand es nun, Beamte, die von ihm vorgelegten und gefälschten Unterschriften als eigenhändig von seiner Mutter geleistet zu beglaubigen. Die Vorspiegelungen, die er dazu gebrauchte, waren so überzeugend, daß die Beamten ihm Glauben schenkten und die Beglaubigung ausstellten, ohne sich vom Leben und der Witwenschaft der Frau zu überzeugen. Erst unlängst kam der Schwindel, der in einer solchen Ausdehnung wohl kaum zum zweitenmal dagewesen ist, an den Tag. Für die Beamten aber kam der Mangel an Vorsicht bei derartigen Beglaubigungen leicht unangenehme Folgen haben, da sie unter Umständen gezwungen werden können, dem betrogenen Staat den Schaden zu ersetzen.

Ein neuer Trick der spanischen Schachschwindler. Nach längerer Pause haben die spanischen Schachschwindler von neuem ihre Thätigkeit aufgenommen, jedoch in einer veränderten Form, durch welche sich die Gauner zweifellos den polizeilichen Nachforschungen zu entziehen suchen. Ein hiesiger Kaufmann erhielt dieser Tage folgendes Schreiben aus Madrid: Wegen Bankrott als Gefangener in hier, erlaube ich mir Sie höflichst anzufordern, ob Sie geneigt wären, mir zu helfen, eine Summe von 800 000 Franken in Banknoten, welche ich in einem Koffer, der sich im Depot eines französischen Bahnhofes befindet, besitze, zurückzuziehen. Um dies zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig, daß Sie hierher kommen, um durch Bezahlung der Prozeßkosten an den Gerichtsschreiber, mein in hier mit Beschlagnahmte Handgepäck auszulösen, um auf diese Weise in den Besitz meiner Reisetaschen zu gelangen, worin sich ein Chek von 2000 Fr. auf London, zahlbar an den Ueberbringer, sowie der Gepäckschein, der zur Zurückziehung des obigen Koffers absolut erforderlich ist, in einem Geheimfache befindet. Als Belohnung gebe ich Ihnen den dritten Teil obiger Summe. Zudem ich nicht weiß, ob Ihre Adresse noch dieselbe ist und in der Bestätigung, daß Sie meinen Brief nicht erhalten könnten, muß ich Ihre gütige Antwort abwarten, bevor ich meinen Namen unterzeichne und Ihnen mein ganzes Geheimnis anvertrauen kann. Da Sie Ihre Antwort nicht direkt an mich ins Gefängnis adressieren können, bitte ich Sie, mir folgende Depesche an nachstehende Adresse meines früheren und sehr vertrauten Dieners zu senden, der mir solche mit aller Zuverlässigkeit überbringen wird:

Pedro Martin, Santa Lucia 2 — Principal isquierda Madrid „Discont ein procent-Lowy.“ Ich empfehle Ihnen strengste Verschwiegenheit und in Erwartung Ihrer gütigen Antwort unterzeichne inzwischen nur C. d. S. Ich ersuche Sie nochmals höflichst, gütigst durch Telegramm und nicht brieflich zu antworten. Befürchten Sie absolut nichts, mir zu telegraphieren, denn es handelt sich einzig nur darum, zu retten, was mir von Rechts wegen gehört.

Man sollte eigentlich nicht denken, daß es Dumme giebt, die auf so bodenlos plumpe Verlockungen hereinfallen.

Die stammes Geigerinnen. Gegen eine in Berliner Lokalen konzertierende Damenkapelle ist von Konkurrenten die Anzeige erstattet worden, daß ein Teil ihrer Mitglieder aus Statistinnen bestehe, die weder spielen können, noch spielen, sondern zum Schein auf eingeseiften Geigen mit dem Bogen herumstreichen und ohne einen Ton hervorzubringen den Anschein erwecken, als habe man es mit einem vollbesetzten Orchester zu thun. Durch dies Verfahren würden Publikum und Wirte (?) getäuscht und andre reelle Kapellen in ihrem Erwerb schwer geschädigt. Angeordnet wird auch, daß die betreffende Kapelle mit Vorliebe häßliche, aber nicht gerade sehr moralische Mädchen als „Geigen-Statistinnen“ anstellt.

Schlummer Frevler. Im Zoologischen Garten und in den angrenzenden Straßen des Wessens ist neuerdings wieder mehrfach ein bekanntes Mordstück verübt worden. Verderbte Würfeln machen sich einen Sport daraus, Damen heimlich von hinten die Kleider mit änderer Flüssigkeit, anscheinend mit Salzsäure, zu bespritzen und dadurch die Garderobe völlig zu verderben. Der Schaden wird in der Regel erst zu Hause bemerkt, und dann ist natürlich gar nicht mehr festzustellen, wo er angerichtet worden ist. Nahe dem Garten wurden vor einigen Tagen zwei Damen Kleider im Werte von 3—400 M. in der angeordneten Weise völlig zerstört.

Sahende Erben. 51 000 Mark wurden in der Wohnung der im Alter von 83 Jahren gestorbenen Privatierin Jöllner, Köpenickerstr. 155, aufgefunden. Die alte Dame führte ein sehr zurückgezogenes Leben, hielt keinerlei Verkehr und kam auch mit ihren in Berlin lebenden Verwandten nicht zusammen, mit denen sie schon seit Jahrzehnten jede Verbindung abgebrochen hatte. Nach dem in der vorigen Woche erfolgten Ableben der Greisin beantragten die Erbberechtigten eine gerichtliche Durchsuchung der Wohnung, da nach ihrer Auffassung die Verstorbene mehrere tausend Mark hinterlassen haben mußte. Es fanden deswegen mehrere Durchsuchungen der Wohnung statt, deren Inhalt aus alten, wertlosen, wurmjünglichen Möbeln bestand. Nachdem bereits vor einigen Tagen etwa 6000 Mark in bar und Banknoten aufgefunden worden sind, wurden gestern in einer alten Kammer, unter Wäschebüden versteckt, 51 000 Mark, bestehend in Banknoten, Konfols und andren Wertpapieren, entdeckt. Da die sorgfältigste Abschreibung der Möbel weitere Wertpapiere nicht zu Tage förderte, wird der Nachlaß morgen in der städtischen Pfandkammer zur Versteigerung gelangen.

Als Phantasiegebilde einer Geistesgestörten erweist sich die Geschichte von dem Einbruch in die Wohnung des Oberlieutenants Sellier zu Friede n a u, worüber wir vor einiger Zeit berichteten. Das dort beschäftigte Dienstmädchen gab, wie erinnerlich, an, in Abwesenheit seiner Herrschaft von drei Unbekannten überfallen und beraubt worden zu sein, und wurde von dem die Wohnung überwachenden Oberlieutenant auch tatsächlich mit allen Anzeichen einer fundamenlangen Anbelung aufgefunden. Trotzdem stand die Kriminalpolizei, der die Aufklärung des Falles oblag, der Sache von Anfang an skeptisch gegenüber. Genaue Untersuchungen ergaben bald, daß man es hier mit einer Geisteskranken zu thun hatte, und nachdem man dem Mädchen, das jetzt bei einem Bruder in Hamburg unterkunft gefunden hat, die Halluzination aller Angaben klar gemacht hatte, bequeme es sich zu dem Geständnis, daß die ganze Einbruchsgeschichte erfunden ist. Die Anbelungen hatte sie sich selbst beigebracht und die angeblich gestohlene Uhr ihrer Schwester übergeben. Anscheinend war ihre Phantasie durch die Verichte über den vorhergegangenen Rehdorfer Unfall stark erregt worden, und das hat sie zu der merkwürdigen That getrieben.

Traurige Folgen einer Hünselei. Auf dem Grundstück Frankfurter Allee 13 läßt der Gastwirt Sudow einen kleinen Wagenschuppen errichten. Am Montagmorgen besetzte sein Hausdiener Fritz Wittner, ein Mann von 24 Jahren, den Schuppen mit einem Pappdach. Hierbei neckten ihn die 10 und 9 Jahre alten Söhne des Schuhmachers Epiglenst, der in dem Hause die Pförtnerstelle vertritt. Als der jüngere Knabe ihn mit einem Stein traf, fiel Wittner von der Leiter herab, um ihn zu juchzen. Die Knaben ergriffen die Flucht, so daß Wittner nur den älteren erwischte. Er gab ihm einen Stoß ins Gesicht. Dann ließ er ihn laufen. Wittner behauptet, er habe den Knaben nur am Nacken packen wollen. Jedenfalls hatte der Stoß eine sehr traurige Wirkung. Der Knabe lagte am nächsten Morgen über Kopfweh. Am andern Tag stellte sich heftiges Erbrechen ein, und schon in der Nacht zu gestern starb der Knabe. Die Leiche wurde von der Polizei beschlagnahmt. Zu gleicher Zeit wurde Wittner festgenommen. Nach Feststellung des Thatsbestandes wurde er jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt, da Fluchtverdacht nicht vorliegt.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Am kommenden Sonntag feiert der Socialdemokratische Wahlverein sein 14. Stiftungsfest im Obfischen Lokale, Weiningerstr. 8. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

Nieder-Schönebeide. Der Wahlverein hält am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei Julius Fischer, Berlinerstr. 17b, seine Vereinsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag des Genossen Pfeiffer. Um guten Besuch dieser Versammlung wird gebeten.

Ober-Schönebeide. Die von der Gemeinde errichtete Volksbibliothek ist nunmehr Mittwochs von 3-4 und Sonntags von 11-12 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Bücher erfolgt im Gemeindehause, Pfaffenstr. 13, parterre, Zimmer 7. Der Katalog ist dort einzusehen.

Der Schwellenbrand bei Bahnhof Putzstraße beschäftigte in ihrer letzten Sitzung die Köpenicker Stadiverordneten-Versammlung, in der die Errichtung einer Schwellentränkungsanstalt bei Spindlersfelde zur Besprechung gelangte. Schon ist von den Anwohnern von Ober-Schönebeide, Köpenick usw. gegen die Errichtung der neuen Tränkungsanstalt Einspruch bei der Eisenbahndirektion Berlin sowie auch bei den Regierungsbehörden eingelegt worden. In der erweiterten Stadiverordneten-Sitzung in Köpenick wies der Stadtdirektor Dr. Götting auf den Brand der Tränkungsanstalt in der Putzstraße hin und machte darauf aufmerksam, welche geradezu immense Gefahr die Errichtung einer solchen Anstalt bei Neptunshain für Köpenick in sich bergen würde. Die sämtlichen Ortschaften in der Umgebung vermögen bei weitem nicht auch nur annähernd diejenigen Löschmittel aufzubringen, welche die Stadt Berlin in so kurzer Zeit zu stellen vermöchte. Das Feuer würde demgemäß eine viel größere Ausdehnung annehmen und die Arbeiterhäuser bei Spindlersfelde wie auch die Spindlerschen Fabrikanlagen in Mitleidenschaft ziehen. Welch namenloses Unglück ein solches Feuer herbeiführen würde, sei gar nicht anzudeuten. Es sei aus diesem Grunde dringend notwendig, unter Hinweis auf die Vorgänge bei Bahnhof Putzstraße, den Einspruch gegen die Errichtung der neuen Tränkungsanstalt auf das entschiedenste zu unterstützen.

Kowawes. In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Gemeindevorstellung wurde die Pflasterung der Alderstraße beschlossen, wozu Neudorf die Hälfte der Kosten zahlt. Zur Abwendung einer Petition um Verbesserung der Eisenbahnverbindung zwischen Kowawes und Berlin gab die Versammlung ihre Zustimmung. In der vorigen Sitzung war beschlossen worden, den Ratsherrn an den bisherigen Deponen Friedrich zu verpacken; da Friedrich aber noch ein Restaurant in Steinbrücken übernimmt und mit der Bewirtschaftung des Ratskellers einen Vertreter beauftragen will, beschließt die Vertretung, die Verpackung auszuführen. In der nächstfolgenden Sitzung wurden die auscheidenden Schöffen Hossbachmeister Ränger und Weber Damm mit 9 resp. 11 von 18 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Die Socialdemokraten gaben unbeschriebene Zettel ab.

Gerichts-Zeitung.

„Das bin ich vom Militär her so gewöhnt.“ Als kleiner Schwermörder wurde vom Vorsitzenden der I. Strafkammer der Arbeiter Franz Grobe bezeichnet, der sich gestern in Gemeinschaft mit dem Arbeiter August Scheu wegen schweren Diebstahls zu verantworten hatte. Scheu verbißt zur Zeit eine Diebstahlsstrafe, er hat auch schon verschiedene andere Diebstähle verübt. Der Angeklagte Grobe hat früher einmal in einer Reißbrettfabrik in der Chausseestraße gearbeitet. Eines Tages in aller Frühe hörten einige im Maschinenhause schon beschäftigten Personen ein verdächtiges Geräusch und als sie ihm nachspürten, stießen sie auf den Angeklagten Grobe, der einen Sack über den Arm trug und auf die Frage nach seinem Begehre etwas verlegen wurde. Schließlich gab er an, daß es nur seine Arbeit gewesen sei, auf dem ihm belannten Grundstücke zu nähen. Man lud ihn ein, mit zum Portier zu kommen, er zog es aber vor, auf dem Wege dorthin eine günstige Gelegenheit zum Entweichen zu benutzen. Nunmehr wurde festgestellt, daß ein Diebstahl an Reißbrettplatten zur Ausführung gekommen war und man die Diebe bei dem Verstecke, die Diebesbeute wegzubringen, gestört hatte. Deutliche Anzeichen ließen erkennen, daß zwei Diebe gemeinsam gearbeitet hatten, und als man den Angeklagten Grobe festnahm, beobachtete er auch sofort den Scheu als seinen Komplizen. Dieser wurde ihm beim Untersuchungsrichter gegenüber gestellt und auch hier wiederholte er, daß Scheu sein Diebesgenosse gewesen sei. Vor Gericht änderte er seine Aussage plötzlich vollkommen und behauptete, daß Scheu von der ganzen Sache nichts wisse und er ihn nur aus Mache falsch beschuldigt habe. Als Grund für diese Mache gab er auf Befragen an, daß ihm Scheu eine seiner Bräute weggeklapert habe. Der Vorsitzende meinte, daß ihm dieser Umstand doch wohl kaum so sehr ans Herz gegangen sein dürfte, denn er scheint ja ein Schwermörder zu sein: in den Akten kämen eine Lise, eine Anna und eine Martha vor, so daß er ja stets eine Anzahl Bräute auf Lager gehabt zu haben scheint. Der Angeklagte meinte mit einem Anflug von Selbstbewußtsein: „Das sei er vom Militär her so gewöhnt.“ Auf Grund der Weisungsaufnahme wurden beide Angeklagte für schuldig befunden und Grobe zu sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust, Scheu zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Grobe hat, ihm zu gestatten, und seiner Braut sprechen zu dürfen, als aber der Vorsitzende nach dem Zusammenrücken die Frage richtete, ob die Braut anwesend sei, erhoben sich zu allgemeiner Belustigung drei weibliche Personen, welche diese Ehre für sich in Anspruch nahmen. Der Angeklagte war über dieses Bild so empört, daß er nunmehr darauf verzichtete, überhaupt mit irgend einer Braut Rücksprache zu nehmen.

Durch Anfertigung eines Scherzartikels bezw. wegen Anstiftung dazu, sollten sich die Gebrüder Johann und Ludwig Lauer, Inhaber einer Münzpräge-Anstalt in Nürnberg, sowie der Kaufmann Sachs zu Berlin einer Uebertretung des Münzgesetzes schuldig gemacht haben. Ende vorigen Jahres wurde hier und an andern Orten ein Scherzartikel verbreitet in Form einer Münze, welche auf der einen Seite wie ein Zehnpfennigstück aussah. Auf der hinteren Seite befanden sich mehrere erhabene Kreise und in der Mitte ein kleiner spitzer Stachel. Der Scherz bestand nun darin, daß das münzähnliche Ding bei einer Zahlung unbemerkt mit dem Stachel in den Tisch gedrückt wurde und der Empfänger sich vergebens bemühte, das Geld einzustreichen. Fingende Köpfe kamen auf die Idee, den Stachel abzuseilen und das münzähnliche Stück in betrügerischer Weise für Automaten zu verwenden, welches wegen des übereinstimmenden Gewichts angängig war. Die Automaten-Gesellschaft wurde um mehrere hundert Mark geschädigt. Danach wurde obige Anlage erhoben. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil es die Scherzstücke nicht für geeignet hielt, als echtes Geld verausgabt zu werden. Hiergegen legte der Anwalt Berufung ein. Er machte im gestrigen Termin vor der dritten Strafkammer geltend, daß das Befehl denjenigen mit Strafe bedrohe, der Stempel oder Formen herstelle, die zur Anfertigung von Metallgeld dienen könnten. Es genüge also, wenn die mit einem solchen Stempel hergestellten münzähnlichen Fabrikate nach dem Muster bestimmter, unter öffentlicher Autorität in Geltung gesetzter Geldstücke angefertigt und dem echten Gelde soweit ähnlich sind, daß ihre Verwechselung den Angewandten im gewöhnlichen Verkehr zu täuschen geeignet ist. Dies sei im vorliegenden Falle zutreffend. Er beantragte gegen jeden Angeklagten 20 Mark Geldstrafe.

Die Verteidiger, Justizrat Reihner und Rechtsanwalt Dr. Davidsohn, vertraten die entgegengelegte Ansicht und plaidierten für Freisprechung, auf die der Gerichtshof auch erkannte.

Vermischtes.

Die New Yorker Dampferkatastrophe. Ein Gang durch die Krankenhäuser, in denen die Opfer des Brandes des Dampfers „General Slocum“ Aufnahme gefunden haben, läßt angefaßt der furchtbaren Verwundungen und der durch Brandwunden grauenhaft entstellten Gesichter, die viele der Getreteten erlitten haben, die Frage aufstehen, ob ihnen der Tod nicht besser gewesen wäre, als das Martyrium, das sie ihr Leben lang zu tragen haben werden. Von den getreteten Frauen, die ins Krankenhaus gebracht werden mußten, haben viele gar keine Körperliche Verletzung erlitten, jedoch eine so schwere Nervenschütterung, daß Krankenhausbehandlung erforderlich ist. Sie sind über den Verlust ihrer Kinder wie von Sinnen und schreien fortwährend, sie möchten mit ihnen tot in. Mehrere Frauen mußten ins Irrenhaus geschafft werden, bei ihnen Tobsucht ausbrach. Im Leben-Krankenhaus bildeten den Mittelpunkt des Interesses zwei kleine blauäugige und blondhaarige Knaben. Wer sie waren oder wem sie gehörten, wußte niemand. Sie wurden dicht bei dem untergehenden Dampfer von einem Boot aufgefischt. Das war alles, was man anfänglich von ihnen wußte. Eines der Kinder war etwa zwei Jahre alt, das andre etwa zehn Monate. Der ältere Knabe konnte gerade „Mama“ rufen. Den ganzen Freitag über zogen diejenigen, die nach vermischten Angehörigen suchten, an den beiden Kleinen vorbei, ohne daß diese von irgend jemand reklamiert wurden. Väter, die ihre Kinder suchten, stürzten wiederholt auf die beiden Knaben zu, wandten sich aber stets wieder ab, und die ganze Zeit hindurch sah der ältere der beiden aufrecht und rief: „Mama, Mama!“, bis selbst die Pflegerinnen weinten. Da trat an die Betten der Knaben eine Frau Mary Roth heran, die nach ihrer verheirateten Tochter, einer Frau Debbert, suchte. Sie hatte eine Photographie ihres zehn Monate alten Enkelkinds Charles Debbert bei sich, das mit der Mutter die Dampferfahrt mitgemacht hatte. Sie wurde zu den beiden Kleinen geführt, erkannte den jüngeren sofort als ihr Enkelkind und nahm ihn unter Thränen an sich. Die Mutter ist zweifellos tot.

Die Polizei hat beschlossen, das Brack des „General Slocum“ zu heben. Die Arbeiten werden ungefähr eine Woche in Anspruch nehmen und eine genaue Prüfung der gegen die Schiffsgesellschaft erhobenen Beschuldigungen bezüglich des Zustandes des Dampfers und der Sicherheitsvorrichtungen ermöglichen. Der erste Maschinist, Conklin, starb übrigens nicht, wie zuerst gemeldet wurde, im Maschinenraum, in Erfüllung seiner Pflicht. Er wurde getretet und erklärte der Polizei, die schnelle Verbreitung des Feuers sei darauf zurückzuführen, daß der Dampfer erst kürzlich mit Delfarbe gestrichen worden war.

Auch bei diesem Unglück haben sich wieder eine Anzahl Ohänen in Menschengefalt gefunden, die nachts das Ufer abstreifen und die angefüllten Leichen plünderten. Ebenso kamen, namentlich aus den „besseren“ Klassen, viele Frauen und Männer, um sich in krankhafter Reugier im Leichenschauhause am Anblick der Opfer des Unglücks zu weiden.

Der Dampfer „Grand Republic“, ein Schwesterschiff des „General Slocum“, unternahm, wie bereits gemeldet, am Freitagmorgen eine Vergnügungsfahrt den Fluß hinauf. Als der Dampfer an der Unglücksstelle vorbeifuhr, wo Taucher an der Bergung der Leichen arbeiteten, wurde der Kapitän des Dampfers vom Taucherschiff aufgefordert, langsam zu fahren, da die von den Rädern aufgeworfenen Wellen die Bergungsarbeiten erschweren. Der Kapitän der „Grand Republic“ lehnte es jedoch ab, dieser Aufforderung nachzukommen und fuhr mit voller Schnelligkeit an der Unglücksstelle vorbei.

Angefaßt der furchtbaren Enthüllungen über die ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen auf dem Unglücksdampfer tritt immer stärker das Bestreben hervor, irgend jemand, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, für die Katastrophe verantwortlich zu machen. Drei Untersuchungsverfahren sind getrennt voneinander eingeleitet worden. Irrend jemand, so wird gefordert, muß größte Pflichtvernachlässigungen in diesem Falle begangen haben; irgend jemand muß gewußt haben, daß die Rettungsgürtel aus dünner, brüchiger Leinwand bestanden, die mit Korstaub gefüllt war. Es ist bereits erwiesen, sagen die Angehörigen der Umgekommenen, daß der „General Slocum“ seewärts war, als er ausfuhr. Alle diese Punkte werden jetzt aufs strengste untersucht werden, um wenigstens für die Zukunft ähnliche Katastrophen zu verhindern.

Durch Entladung von Dynamitpatronen und durch Kanonenschüsse, die über dem Wasserpiegel abgegeben wurden, wird das Aufsteigen der Leichen von der „General Slocum“-Katastrophe beschleunigt. Es sind nun 876 gefunden. Die Untersuchung ergibt eine ungläubliche Fahrlässigkeit.

Ueber die Schreckensthat eines Wahnsinnigen berichtet das „Berliner Tageblatt“ aus dem Orte Vorböggers in der Riviera. Es war Dienstagabend 10 Uhr, und die Bevölkerung promenierte gemächlich in den Strahlen, um nach der drückenden Schwüle des Tages frische Luft zu schöpfen. Auf einmal krachten von der Kaserne der Karabinieri her Schüsse auf die friedlichen Passanten, und ehe die Leute recht gewahrt wurden, um was es sich eigentlich handelte, deckten schon drei Tote und mehrere Verwundete das Pflaster. Und in einem Fenster der Kaserne lag ein Karabinier, der, von plötzlichem Wahnsinn ergriffen, immer und immer wieder auf die Straße hinunterfuhr; den herbeigerufenen Kameraden des Unglücklichen blieb nichts andres übrig, als das Gebäude zu isolieren und an die vorgelegte Behörde um Instruktionen zu telegraphieren. Die Instruktion kam, und auf Grund derselben rückte morgens 7 Uhr eine Compagnie Bergasolieri vor die Kaserne, um den Wahnsinnigen zu jedem Preis unschädlich zu machen. Nun begann das Feuer herüber und hinüber. Der Wahnsinnige, der seinen Karabinier mit unheimlicher Meisterschaft handhabte, blieb unverletzt, dagegen wurden drei Soldaten schwer verwundet. Nun ließ der Oberst des Regiments, der den Angriff persönlich dirigierte, eine Leiter kommen und erkletterte mit einem Sergeanten und einigen Soldaten das Dach der Kaserne, das sie mit Petroleum übergoßen und in Brand steckten. Durch die so entstandene Öffnung schossen dann alle auf den Untenstehenden, der getötet wurde, ehe er die mörderische Waffe nach oben zu richten vermochte. Der Wahnsinnige war ein Sigillanter Namens Maida. Tot blieben der 24jährige deutsche Baron Edmund Lavalban (nach einer andern Version hieß er Devalden und wäre Franzose) und sodann eine junge Dame aus Bologna. Ein Karabinier aus Pisa und ein Apothekergehilfe liegen im Sterben. Ein Einwohner, zwei Karabinier und fünf andre Personen sind leichter verwundet.

Opfer des Marineports. Bei der Wettfahrt der Kriegsschiffboote, die am Donnerstag im Kieler Hafen abgehalten wurde, kam es infolge der außerordentlich heißen Brise zu verschiedenen Unglücksfällen. Mehrere Barkassen und Rutter stießen aneinander und kenterten. Jedoch wurden die Insassen der Boote durch Dampfpistolen gerettet. Von der gekenterten GIG der Kommandantur von Friedrichsort wurden zwei Mann vernichtet.

Der Sieger im Gordon Bennett-Rennen, Thörh, ist auf der Rückreise nach Frankreich schwer verunglückt. In der Nähe von Kirchberg im Hunsrück stürzte er mit seinem Automobil in einen Chausseegraben und brach sich den Fuß. Er setzte die Reise mit der Eisenbahn fort.

Die Volkstimmung in Rußisch-Polen. Ueber eine revolutionäre Demonstration, die des kaiserlichen Begehrens nicht entbehrt, wird aus Lublin in Rußisch-Polen berichtet. Dasselbst hatte ein patriotisches Wohltätigkeitskomitee, dem größtenteils nur russische Beamte angehörten, einen Vortrag über den Krieg mit Lichtbildern veranstaltet. Der Vortrag war für die Familien der Opfer des Krieges bestimmt. Die Veranstalter waren angenehm überrascht, daß sich in der fast durchweg polnischen Stadt so viele Besucher für einen russisch-patriotischen Vortrag gefunden hatten. Der Vortrag wurde, trotzdem er die Ursachen und den bisherigen Verlauf des Krieges weniger wahrheitsgemäß, als in russisch-offiziösem Sinne schilderte, ruhig angehört. Als aber der Saal zwecks Darstellung der Lichtbilder verdunkelt wurde und ein Gesecht zwischen russischen

und japanischen Truppen im Lichtbilde ersahen, erscholl plötzlich, zum Entsetzen der russischen Honoratioren, der Ruf: „Grado Japan! Nieder mit den Roslowitern! Nieder mit dem Jaren!“ Fast das gesamte Publikum stimmte in den Ruf mit ein, dessen Urheber sich bei der im Saale herrschenden Dunkelheit nicht ermitteln ließen; auch eine später eingeleitete Untersuchung blieb ergebnislos. Die Demonstration war von einem polnisch-revolutionären Komitee vorbereitet. Ihr Erfolg zeigt für die Stimmung, die zur Zeit in Rußisch-Polen herrscht.

Ein unbekanntes Gedicht von Schiller ist in einem Fremdenbuch der Wartburg gefunden worden. Es ist eine Charade, die, wie das Schiller-Archiv in Weimar auf eine Anfrage von Dr. Gustav Adolf Müller bestätigt hat, bisher völlig unbekannt geblieben ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Charade.

Zwei Silben, und du nennst ein Wort —
Bedeutend oft, doch öfter unbedeutend;
Beleid'gend hier, erfreuend dort,
Stets widerprechend, felten doch entscheidend,
Die Seele der Gesellschaft ist's, der Tod
Der herrlichsten Entwürfe, Lebensdrot
Der streitenden Justiz; und seine Rot
Hat jeglicher damit! — Zwei Silben wieder,
Und ein Gefühl nennst du, das dich beglückt,
Das, zieht der Bahn, der Zweifel dich hernieder,
Dich allem Trug, der Erde selbst entdrückt;
Das Dich begeistert zu erhabenen Dingen,
Das Göttliche fest in dein Inn'res drückt,
Und, selbst wenn Tod und Leben in dir ringen,
Noch deinen Geist mit süßem Trost entzündt.
Das Ganze war, so lange Menschen lebten,
Ein Feind des Lichts, doch hold der Poesie;
So Viel' es auch zu unterdrücken strebten,
Es wandelte sich oft, doch starb es nie.
In seinen Formen liegt der treue Spiegel
Der Bildung und der Sitten aller Zeit.
Ja, es entschleiert sein mitternächtlich' Siegel
Dir selbst die Ahnung der Unendlichkeit.

Als Auflösung der Charade ergibt sich das Wort „Aberglaube“.

Briefkasten der Redaktion.

H. Rigdorf. (Anton.) Der erste Teil der Auflage von Nr. 130 enthielt zwei Adressen an der betreffenden Stelle; danach wurde nach Anordnung der erste Name um weggestrichen, so daß der zweite Teil der Auflage nur eine Adresse brachte. — W. S. 36. St. Gertraud-Hospital, Gartenburgstr. 17, nimmt auf Männer und Frauen, die über 55 Jahre alt und eomngelich sind und die letzten 5 Jahre ununterbrochen in Berlin gewohnt haben. Eintrittsgeld: 1500 M. bei 55-60 Jahren, 1275 M. bei 60-65 Jahren, 1050 M. bei 65-70 Jahren, 900 M. bei über 70 Jahren. Aufnahme durch Stadtrat Hübner, Rathaus. — Sch. 13. 1. Und stand auf Posten an der Alexanderkaserne, als er einen Arbeiter erschlug. 2. Trotz vielfacher Bemühung nicht festzustellen. Kechnige Hülle haben sich in letzter Zeit wenigstens vier in Berlin abgespielt. — R. 13. Rein. — 2. Juli. Darüber giebt es keine feststehenden Regeln. Die Mehrzahl der bei der Ehrengabe Beteiligten entscheidet. — Bodum. G. C. Wir können darüber ein Urteil ohne Einblick in die Bücher der Firma usw. natürlich nicht abgeben. — 4444. 1. Ja. 2. Möglich. 3. Rein.

Juristischer Teil.

Die juristische Ehrenrunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Wöchner: 7 Uhr.

G. P. 100. Auch ein mündlicher Mietvertrag ist gültig. In Ihrem Falle scheint ein solcher vorzuliegen; er liegt zweifellos vor und der Mietherr hat Recht, wenn an ihn die Miete von Ihnen bislang gezahlt ist. — G. P. 100. 1. Sie gehören zu der Versicherungsanstalt, in deren Bezirk Sie arbeiten und deren Name auf Ihrer Karte steht. Sie können eine zutreffende Karte stets geben lassen, auch wenn die ältere noch nicht voll geliebt ist. 2. Solchen Antrag müßten Sie selbst stellen. — O. S. Jahrestakte. Es genügt die Adresse: An den Herrn Regierungspräsidenten im Potsdam. — G. 13. Das ist zulässig, falls die vorgelegte Behörde nichts dagegen einzuwenden hat. — 48 Schmidt. Ja. — G. M. 6. 1. Der Gläubiger ist nicht verpflichtet Auskunft zu geben, sondern kann sofortige Pfändung und Versteigerung verlangen. 2. Das Armenrecht hat für jede Instanz besonders nachgeprüft werden. — G. M. Morwin. 1. Rein. 2. Ja. 3. Extra. 4. Rein. — W. M. 3. Sie erwarten nähere Angaben. — G. M. Grabowsee. Wenn 200 Mark gefleht sind und dann eine mindestens zehnjährige Erwerbsunfähigkeit vorliegt, so besteht ein Recht auf Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. — G. M. 300. Eine Eintragung ist zwecks Sicherung erforderlich. Eine Frist ist nicht nötig. — G. S. 34. 1. Eine Forderung nennt den Namen eines Mitarbeiters nur auf dessen Wunsch. 2. Für die Dauer eines Unfallschusses über Steuerreklamation besteht keine Frist. Die Entscheidung giebt sich in der Regel Monate lang hin. Inzwischen findet die veranlagten Steuern zu zahlen. Der Betrag wird später zurückgeführt, wenn die Reklamation erfolgreich war. — R. 2. Ja. — W. D. 2. R. W. 1. Der 13. Juli 2. Ein klagbares Recht steht Ihnen nicht zu, wohl aber kann Ihnen eine Entschädigung gewährt werden. — Charlottenburg. 1. An das Amtsgericht des Wohnortes des Schuldners. 2. Schiedung ist strafbar. 3. Sie hätten darzulegen, daß die von Ihnen behauptete strafbare Handlung begangen ist. 4. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts. — R. G. 44. Ihren Anspruch aus Unfallrente melden Sie schleunigst schriftlich bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft an. Innerhalb zweier Jahre nach Eintritt des Unfalls verjährt sonst Ihr Recht. — R. P. 3. Leider nicht. — Juni. 1. Innerhalb längstens sechs Monaten ist Ihre Klage einzulegen. 2. Circa 100 Mark. — J. K. Ackerstraße. Sie müssen sich an die Wasserhaus-Direktion wenden. — W. 2. 1050. 1. Ja. 2. Sie kann mit dem Vormund Rücksprache nehmen, auch sich an das Vormundschöffengericht wenden und endlich auch selbst klagen. 3. In 4 bis 30 Jahren. — W. Wienerstraße. Rein: lediglich Ihr Vertrag könnte dahin gerichtete Vorschriften enthalten. — G. 3. 30. Wie für jede Bemeisfrage gilt auch für die Frage des Gebrauchs freie Bemeiswürdigung. Das Gericht kann aus tausendlei Dingen auf die Thatfache geschäftlichen Verkehrs schließen. — Zeilweg 20. Wenn Ihre Frau in der Zeit vom 24. Dezember bis 1. Februar keiner Kasse angehört, so ist ihr Anspruch leider unberechtigt.

Marktpreise von Berlin am 22. Juni 1904

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and Remarks. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and various oils.

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 23. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Table with 7 columns: Station, Barometer, Wind, Visibility, Temperature, and Remarks. Lists stations like Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt, and Wien.

Wetter-Prognose für Freitag, den 24. Juni 1904. Bismlich kühl, vielfach bewölkt, jedoch sehr unbedeutend mit einzelnen Regenschauern und frischen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 24. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Opern-Theater. Die Puppe. (La Poupée.)
Deutsches. Rosenmontag.
Leistung. Papstreich.
Velle-Affaire. Dr. Jangerts Jagd-Abenteuer.
Anfang 8 Uhr.

Schiller O. (Wallner-Theater.)
Der Freischütz.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.)
Morituri. (Teja, Fritzen, Das Ewig-Männliche.)
Berliner. Manzelle Ritouche.
Reines. Waterkant.
Neues. Einen Jux will er sich machen.
Kleines. Nachtschl.
Residens. Die 300 Tage.
Central. Dufel Bräutig.
Carl Weiss. Der Weg zum Herzen.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Specialitäten.
Königs. Liebesgötter. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Volltage-Theater. Specialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Die Insel Rügen.
Invalidentheater 57/62. Stern-
warte. Täglich geöffnet von 7
bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Einen Jux will er
sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich
machen.

Central-Theater.
8 Uhr:
Gastspiel Josefine Dora und Emil
Richard, Isl. Hofhauspieler.
Dufel Bräutig.
Aufspiel in 4 Akten von Fritz Reuter.
Sonabend und Sonntag: Die-
selbe Vorstellung.

Residenz-Theater
Heute und folgende Tage:
Abends 8 Uhr:
Die 300 Tage.
Schwank in 3 Akten von Paul Gevaert
und Robert Charvet.
Deutsch von Alfred Palm.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Fräulein Julie.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Nachtschl.**

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: **Garten-Konzert.**
8-9 1/2 Uhr: Das große
Juni-Specialitäten-Programm.
Hierauf:
Liebesgötter.
Neu! Das große Aktuell!
Gordon Bennett-
Automobil-Rennen.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue
in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Passage-Theater.
Anf. Sonntags 3, Wochentags
5 Uhr, Anfang der Abend-
vorstellung 8 Uhr.
Jim und Jam.
14 erstklassige Nummern.

Carl Weiss-Theater.
Große Franzosenstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.
Schauspiel in 1 Vorspiel u. 6 Bildern.
Morgen: Diefelde Vorstellung.
Sonntagnachm. 3 Uhr: **Uso Römer.**
Im Garten: Theater und Speciali-
täten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Täglich großer Gelerterfolg:
Unser Lottchen oder: Berliner
Klambim.
Zum letztenmal:
Der Werd in der Wuladogasse.
Dazu die erstklassigen Specialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeezüge u. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung
im Saal.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
(Morwitz-Oper.)
Freitagabend 8 Uhr:
Der Freischütz.
Sonabendabend 8 Uhr:
Die Fledermaus.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Oberon, König der Elfen.
Sonntagabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Büdel.
Der Postillon von Lonjumeau.
Der Sommergarten ist eröffnet.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)
Freitagabend 8 Uhr:
Morituri
(Teja, Fritzen, Das Ewig-Männliche).
Sonabendabend 8 Uhr:
Ein unbeschriebenes Blatt.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Die Wildente.
Sonntagabend 8 Uhr:
Ein unbeschriebenes Blatt.
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten
Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeezüge ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regelpaläste, Büfelfest, Konbitor, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Centralverband der Stukkateure.
Zur Feier des 8. Stiftungsfestes
am Sonnabend, den 25. Juni 1904, von nachmittags 2 Uhr an,
in **Sanssouci, SO., Kottbuscherstr. 4a:**
Grosses Sommerfest
bestehend in 173/13
Garten-Konzert, Auftreten der Norddeutschen Sänger,
BALL.
Gemütliches Beisammensein und Tanz. — Nachts 2 Uhr: Festpolonaise mit
Überraschungen.
Den geehrten Damen steht von nachmittags 3 Uhr ab im
herrlichen Sommergarten die Kaffeezüge zur Verfügung.
Da bei den Kollegen infolge der vorjährigen Nat.-Versammlung die
irrtümliche verbreitet ist, daß zu unserem Fest nur der Vorgarten in Be-
nutzung kommt, so sei ganz besonders darauf hingewiesen, daß der
gesamte große Theatergarten für dieses Fest gepachtet ist, es also an
Raum nicht fehlt! — Billets 50 Pf. bei den Komiteemitgliedern.
Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Ww. Schonerts Restaurant „Neuseeland“
Stralau.
Sonntag, den 26. Juni: 222/12

Grosses Volks-Fest
veranstaltet von Parteigenossen Stralau-Rummelsburgs.
Konzert. — Specialitäten-Theater. — Turnerische Aufführungen.
Mitwirkung der Volksfänger-Gesellschaft Lewandowsky.
Im Saale: **Grosser Ball.** Herren, die daran teilnehmen, 50 Pf.
Kinderbelustigungen aller Art. **Grosser**
Verlosung. **Fackelzug**
auf d. Rummels-
burger See.
Zum Schluß: **Grosses Feuerwerk**
Entree 20 Pf., Vorverkauf 15 Pf. — Anfang 4 Uhr.
Billets sind bei allen bekannten Genossen zu haben. Das Komitee.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Sternwarte Invaliden-
str. 57/62.

P. CASTAN'S
PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Die vielbewunderten
zusammengewachsenen
Schwestern
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in
der Welt !!

Passage-Panoptikum.
Der lange Josef
16 Jahre alt, 217 cm gross.
Der Leichenfund
in Charlottenburg.
Originalgruppe nach Aufnahmen
an Ort und Stelle naturgetreu
dargestellt, ohne Extra-Entree.

Diez' Specialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79.
Direkt Ringbahnstation.
Täglich: **Die Insel Rügen!**
Das neue tonfarbige Programm,
ca. 36 erstklassige Nummern
u. a. mit höchstem Besatz:
die besten Afro-
baten der Welt.
4 Vulkanos, bester Glühbirn-
Akt.
Die Berliner Lieblinge
Orig.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette,
Orig.: Fritz Brand, Humorist.
Orig.: Marco et Tatjana. Orig.: Tho
3 Schönbrunn usw.
Kaffeezüge, Volksbelustigungen.
Sonntag, Montag und Sonnabend
2 Uhr: **BALL.** Entree 20 Pf.

ZOOLOGISCHER
GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-
Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mk. ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen. Badstr. 58.
Täglich:
Die Tochter des Heimkehrten
und das großartige Specialitäten-
Programm. Im Saale: **BALL.**
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.
Voranzeige. Dienstag, den 28. Juni:
Großes Rosen-Fest
verbunden mit Gala-Vorstellung
und Elite-Ball.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Heute: **Gr. Garten-Konzert.**
Theater und Specialitäten.
Vollständig neue Spielfolge.
The Ouras, Schmidt Hawkins etc.
Extra-Tanz. Tanzleitung Paul Hoppe.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Eintritt 30 Pf. Sperrst. 50 Pf.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder
Saal:
Korsts
Norddeutsche
Humoristen
und
Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Berliner Prater
Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: Goldene Horzen.
Raffum: Im Nachtschl.
Harris, Krattjongleur. The
Jarrey. — Uplis. — Langée.
Ball, Konzert, Specialität.
Anfang 4 Uhr.
Eintr. 30 Pf. Num. 31. 50 Pf.

WINTERGARTEN
Edith Helena,
Bravour-Sängerin.
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics
Clément Lion, Zauberkünstler.
Lydia Dobranow, Feuertänzerin.
Professor Maboul, kom. Jongleur.
Porzinas dressierte Affen.
Gebürder Schwarz, Parodist.
Will Mora, Reckkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin.
Die 4 Milans, Kraftnummer.
Noiss-Familie, akrobatischer Akt.
„Pas de deux“. Cavini und Härtel.
Lebende Photographien
vom Kriegsschauplatz.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater- und Specialitäten-
Vorstellung.
Volksbelustigungen und Ball.
Jeden Mittwoch **Kinderfest**
und Kinder-Fadelpolonaise.
Zum Schluß:
Miere's Plattensalt.
Volkslied mit Gesang. Entree 30 Pf.

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Neu! Piefste bei
Vater Philipp.
Anfang: 8 Uhr.
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci.
Kottbuscher Thor — Stat. der Hochbahn.
Täglich im Garten:
Hoffmanns
Norddeutsche
Sänger.
Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Nach der Solree: **Tanz.**
Wochentags haben Vor-
zugskarten, auch die zu den Theater-
abenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Etablissement Bughenhagen
Horitzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Im großen schattigen Natur-
garten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Fährmann-Horst-Walde-
Sänger.
Sonabendends im Kellerfaal:
Tanz.

Gossmanns
Konzert-Garten
SW. Kreuzbergstr. 48.
Jeden Freitag:
Harburger
Sänger.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Vorzugskarten und Kapellpartoutis
gültig. Nachher: **Kränzchen.**
Jeden Sonntag: Gr. Froikonzert
und Ball. Anfang 4 Uhr.

Ostbahn-Park.
Am Kästrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und **Specialitäten-**
Vorstellung.
Herren-Kragen,
reinleinen, garantiert 4fach,
verschiedene Fassons in allen Weiten,
per Dutzend 3 Mk. und 3 Mk. 50 Pf.
Wanzengetten, prima, garant. 4fach,
1/2 Dutzend 1,80 u. 2,25 Mk.
Oberhemden, Servietten, Krawatten
in größter Auswahl, Trikotagen,
Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe.
Detailverkauf zu Engrospreisen.
Ernst Marcuse, Wänsstr. 23.

Blusen, Kleiderröcke, Unterröcke,
hervorragend schön und billig.
Gelegenheitskäufe in guten, modernen
Damenkleiderstoffen sowohl in Voiles, Etamines, Woll-
musselinen als auch in leinenen und
andron apart schönen Waschstoffen. 54539*
Total-Ausverkauf der Uitzenschen Wollweberei
jetzt: **Leipzigerstr. 30, I Tr.,** an der
Friedrichstr.

Tabakarbeiter Berlins!
Um die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Berndes (Zahlstelle
Berlin) vor eventuellem Schaden zu bewahren, machen die Unterzeichneten
dieselben auf die letzte Bekanntmachung des Vorstandes in Bremen auf-
merksam, wonach bis zum 30. Juni d. J. alle Rente beglühigen werden müssen,
da am 1. Juli das neue Statut voll in Kraft tritt und die neuen Mitglieds-
bächer zur Ausgabe gelangen.
Die Bevollmächtigten. J. U.: Sally Rosenthal.
187/6

Berliner Volks-Brauerei
Gräfe-Strasse No. 8.
Empfehle einem verehrten Publikum mein aus bestem Malz und
Hopfen gebrantes
Weissbier & Malzbier
Weizenbier & Werdersches Bier
a Liter 10 Pf., mit reichlichem Brauere-Ueberrmass.
Bei Abnahme von 5 Litern ab freie Zufuhung nach allen Stadtteilen.
55302* Kochstättungsloft
Georg Schubert.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.
BERLIN.

Empfehlen unser helles u. dunkles
Tafelbier:
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fass-Abtollung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5098.
Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unsere **Original-Abzug-Flaschenbiere** in fast allen
Kolonialwaren-Handlungen.

Vorwärts - Buchhandlung
SW. Lindenstraße 69, Laden.
Unentbehrlich für Ausflügler!
Specialitäten
der näheren Umgebung Berlins.
Bernau-Biesenthal, Ranke, Diepnig-
und Wandlich-See 1,00 Mk.
Sudow am Schermügel-See (Mär-
kische Schweiz) nebst Führer, 0,75 Mk.
Königs-Friedrichshagen, Wol-
tersdorf-Erner-Schmöcking-Rö-
nigs-Busterhaufen-Wittenwalde
0,75 Mk.
Eberwalde, Freienwalde-Oderberg
1,25 Mk.
Eberwalde, Jagdloch-Dubertus-
hof, Kloster-Chorin 1,00 Mk.
Freienwalde und nächste Umgebung
nebst Führer 1,00 Mk.
Freienwalde, Briesen, Oderberg
1,00 Mk.
Grünevald und westliche Vororte
Berlins 1,00 Mk.
Potsdam, Stadtplan mit nächster
Umgebung nebst Tourenverzeichnis
0,75 Mk.
Zyrenwald m. prachlichem Touristen-
führer 0,75 Mk.
Strausberg und der Blumeninsel
1,00 Mk.
Tegel-Heiligensee, Schulzendorf,
Hermisdorf, Gafelhorst und Haden-
felde 0,75 Mk.
Ferner empfehlen als sehr praktisch:
Taschenatlas von Berlin und Um-
gebung, enthaltend 21 Karten und
Pläne mit Führer, leicht-handliches
Format 2,00 Mk.
Wanderbuch für die Mark
Brandenburg. 3 Bände. Kul-
lammen 5,00 Mk.
I. Teil: Nähere Umgebung Ber-
lins, umfasst die Gegenden von
Potsdam, Spandau, Oranienburg,
Königs-Butterhausen 1,50 Mk.
II. Teil: Westliche Hälfte der Um-
gebung Berlins bis Branden-
burg a. H., Stendal, Tangermünde,
Neu-Nippin, Neu-Strelitz 1,50 Mk.
III. Teil: Westliche Hälfte der Um-
gebung Berlins bis Eberwalde,
Frankfurt a. O., Schwedt, Kötzlin,
Rüben, Spreewald, Rastau 2,00 Mk.
Diese Wanderbücher bieten prächt-
volle Schilderungen der Mark, viele
detaillierte Karten und Pläne und
sind so dem Wanderer ein zuverlässiger
Führer und Berater.
234/11*

Pereat (gesotialich
geschützt),
wirkungskräftigstes Insektenpulver.
Bestes Mittel zur Vertilgung von
Schwaben, Fliegen, Motten
Wanzen, Ameisen usw.
Nur echt in Original-Blechdosen
und Papierbeuteln, die den Namen
Pereat tragen.
Fritz Kratz, Drogen
Berlin N. 39,
Reinickendorferstr. 70,
Ecke der Fennstrasse.
Fernsprecher: Amt II. 2631.

Dr. Simmel, Str. 41,
Specialarzt für [8]8*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.
Grosse Freiburger
Dombau-Lotterie.
Ziehung 6.-9. Juli 1904.
Haupttr.: 100 000, 40 000,
20 000, 10 000 usw. 53414*
Orig.-Lose 3.30 Porto u.
J. Rachor, Haupt-, Mainz.

Die Verteidigung der Pommerbank.

Das schöne sittliche Pathos, mit dem am Dienstag der zweite Vertreter der Anklage die beleidigte Tugend der kapitalistischen Gesellschaft gegen die Romeid und Schulz in Schutz genommen hatte, fand am Donnerstag seinen Widerhall in der Rede, die der Justizrat Bronter zur Verteidigung seines Klienten Schulz hielt. Es ist kein Märtyrer seiner Ueberzeugung auf der Anklagebank so reich mit Tugendkränzen überschüttet worden, wie es den beiden Hofbankiers von ihrem Anwalt widerfuhr. Herr Bronter ordnete seine Ausführungen nach dem großen socialphilosophischen Gesichtspunkte, die Jagd nach Tantiemen niemals aufhören wird, weil sie immer bestanden hat. Damit ist die Legende von der anfänglichen Inhaftung des ersten Menschenpaares abgethan, auch das Paradies ist schon ein auf Äthien gegründetes Vergnügungslotal gewesen, dessen Run die Gegenpelation des Teufels herbeigeführt hat. Auch der Run des Pommerparadieses ist „ohne anständigen und vernünftigen Grund“ herbeigeführt worden, ohne ihn hätte kein roter Heller verloren gehen müssen.

Die Rede des Rechtsanwalts Dr. Werthauer leitete nach diesem Tugendstreit der Verteidigung mit der Anklagebehörde die Debatte in die profaischen Gefilde des modernen Geschäftslebens und der kalt verstandesmäßigen juristischen Erwägung zurück. Wenn Justizrat Bronter versichert hatte, daß die Thänen, in denen — nach des Staatsanwalts schönem Wilde — die Angeklagten ertrinken, erstickten und erlaufen müßten, „durch eine andre Quelle vertreten seien, als der, die sich auf der Anklagebank befindet“, so gewann man jetzt allerdings den greifbareren Eindruck, daß die „Reorganisation“ verkrachteter Banken just auch kein Akt der christlichen Caritas sei, sondern ein kapitalistisches Geschäft voll kluger Berechnung und profitstüchtiger Rücksichtslosigkeit. Es war ein recht moralisierendes Bild des modernen Wirtschaftslebens, das sich aus den Ausführungen des zweiten Verteidigers entwickelte, und stellenteils mochte man sich fast ein wenig an des alten Mundel Schwanengefang im Sandenprozesse erinnern, des genialen Chniffers, der das Treiben unsres goldenen Zeitalters so gut, ach, nur zu gut kannte!

Das Hauptgewicht ihrer juristischen Ausführungen legte die Verteidigung auf die Auslegung des § 312 des Handelsgesetzbuches: „Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates oder Liquidatoren (einer Aktiengesellschaft) werden, wenn sie a) sichtlich zum Nachteile der Gesellschaft handeln, mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark bestraft.“ Bei der engen Interessenverbindung, die im vorliegenden Falle zwischen der „Gesellschaft“ und den Angeklagten, als ihren Repräsentanten und Hauptverwaltern bestand, ist es in der That schwer, den Punkt festzustellen, an dem sich das Interesse der „Gesellschaft“ von dem der Angeklagten scheidet. Auch kann den Angeklagten kaum zugemutet werden, daß sie den Zusammenbruch der Bank, der auf alle Fälle für sie selbst mit viel Unannehmlichkeit verbunden war, mit „Absicht“ herbeigeführt hätten. Zu mindesten zeigt sich, daß der § 312 des Handelsgesetzbuches vom Jahre 1897 nicht mit den Verhältnissen gerechnet hat, die drei Jahre später, beim großen Krach, in Erscheinung getreten sind.

Es wird besonders interessant werden, wie der Gerichtshof die Auffassungen des K-Contos aus dem Gesichtswinkel des § 312 beurteilen wird. Nach der vorläufig nur distret angelegten, aber durch ihren Standpunkt gegebenen Auffassung der Verteidigung, war das Geld natürlich nicht zum Nachteil der „Gesellschaft“ ausgegeben, sondern in der Absicht, ihr einen Vorteil zuzuführen. „Man nennt das Backpätsch, und man weiß, wozu man es giebt.“ Aufwendungen, aus Wohlthätigkeit und frommem Sinn gemacht, wären natürlich zum Nachteil der Gesellschaft und strafbare Untreue. Der § 312 kann aber für das K-Conto nicht in Betracht kommen, wenn man annimmt, daß die Angeklagten das Geld im gemeinsamen Interesse ihrer selbst und der Gesellschaft zu Bestehungszwecken verwendet hätten.

In der That, ein schwieriger Fall!

Der Gerichtsbericht meldet:

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichts-Direktor Heidrich nimmt

Justizrat Bronter

das Wort zu seiner Verteidigungsrede für den Angeklagten Schulz: Am 18. März sind drei Jahre verflossen gewesen, seitdem die beiden Angeklagten unter dem schweren Verdacht der Untreue und der Bilanzberichtigung in Haft genommen wurden und seit dieser langen Zeit stehen sie unter dem Banne dieser fürchterlichen Anklage. Ihre Verhaftung war eine Begleiterscheinung der schweren wirtschaftlichen Krisis, die über unser Vaterland heringebrochen war. Was die Angeklagten in diesen drei Jahren durchgemacht haben, ist eine sehr schwere Buße, selbst wenn sie strafrechtlich gesündigt hätten, was aber keineswegs der Fall ist. Die beiden Angeklagten haben in dieser Zeit Gelegenheit gehabt, zu zeigen, was sie können und was sie wollten, der Gerichtshof hat sie kennen gelernt als Männer von hoher Intelligenz, ungewöhnlicher Thätigkeit und phänomenaler Begabung; sie mühten, was sie wollten und thaten, sie haben die beste und schönste Zeit ihres Lebens der Pommerbank und dem Ziele gewidmet, die Pommerbank aus schwerem Debacke zu neuem Glanze und neuen Ehren emporzuführen. Dieses Ziel zu erreichen, sind sie redlich bestrebt gewesen und zwar mit durchaus zulässigen Mitteln. Sie haben der Bank nicht nur innerlich materielle Vorteile zugeführt, sondern sie haben auch äußere Ehren eingeholt: Herr Schulz, der mit 28 Jahren schon der Direktor der großen Bank geworden war, hat es bis zum Kommerzienrat gebracht, die Bank ist Hofbank geworden. Natürlich haben auch die Angeklagten materiellen Gewinn gehabt, die Staatsanwaltschaft kann aber mit Zug und Recht nicht den Nachweis erbringen, daß die Angeklagten eigenmächtig gehandelt haben. Wo es sich um den Vorteil der Bank handelte, verzichteten sie mehr als einmal auf ihren zusehenden Bezüge. Man hat gesehen, daß sie Jahre lang ihre Thätigkeit der Streik-Bank gewidmet haben, ohne einen roten Heller dafür zu beanspruchen und daß sie auch nach ihrem Ausscheiden auf Wunsch der medienburg-streitlichen Regierung dem Institut beratend zur Seite gestanden haben. Man denke doch daran, daß 1898 625 000 M. tantienfrei in Reserve gestellt worden sind, daß Schulz von den 120 000 M. Kapital und Reserdefonds der Immobilien-Verkehrsbank 98 Prozent in seinen Händen hatte und der Wert auf 3 1/2 Millionen geschätzt worden ist. Ihre Uneigenmächtigkeit haben die Angeklagten vielfach bewiesen, und das ist ja auch erklärlich, denn sie wollten ja die Bank, die doch eigentlich ihre Bank war, zu außerordentlichem Glanze führen und dafür legten sie ihre beneidenswerten, eminenten Intelligenz ein. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß sie solche Vorteile an innerem Wert und an äußeren Ehren, Glanz und Reichthum aus purer Habgier auf Spiel setzen würden. Wenn sie Geschäfte machten, besorgten sie nicht ihre Geschäfte, sondern diejenigen der Bank, deren Leben ihr Leben anemachte, deren Wohl ihr Wohl war. Freilich war nicht alles korrekt, was sie thaten; das giebt die Verteidigung ohne weiteres zu, denn sie ist ebensovienig zum Weiskmalen da, wie die Staatsanwaltschaft zum Schwarzmalen, man muß vielmehr die Mittellinie ziehen, wie sie sich in dem Urteil des Gerichtshofs zeigen wird. Aber

wo passiert nicht mal etwas Unkorrektes?

Wo ist die Bank, bei der sich, wenn man sie sorgsam auf Herz und Nieren prüfen würde, nicht hier und da eine Unkorrektheit ergäbe? Der Mensch ist eben unvollkommen! Aber der Weg vom Unkorrektesten zum Strafbaren ist ein sehr weiter und die Angeklagten sind diesen Weg nicht gegangen, sie haben Strafbares nicht begangen. Freilich, die Staatsanwaltschaft hält alles für Blendwerk und Falschmünzerei und der Heuge Kudde hat zu dem letzten verblüffenden Beweisansatz der Angeklagten gesagt: es sei ein künstliches Nachwerk, ein Meisterstück der Zahlengruppierung, während die Sachverständigen Guischle und Kruse diese Zahlen für zwingend und logisch erklärt haben. Und der Sachverständige Bankdirektor Manlietwicz hat sich dahin geäußert: Die Angeklagten hätten sich die größte Mühe gegeben, um die Bank in die Höhe zu bringen, aber sie hätten sich in der Wahl ihrer Mittel vergriffen. Der Sachverständige Löwenberg hat sich ähnlich geäußert: Die Angeklagten hätten große Geschäfte machen wollen und sich vielfach getäuscht. — Wo zeigt sich da ein strafbares, eigenfüchtiges Verhalten der Angeklagten? Wenn der Sturm vorher und die Sanierung nachher nicht gekommen wäre, so wäre das ganze Unglück nicht passiert. Die Interessen der Angeklagten wurzeln in den Interessen der Bank. Ohne Risiko kein Geschäft! Der durch Herrn Franz ohne jeden greifbaren Grund verurteilte Run war der kleine Stein, der zur Lawine anwuchs und unter dieser wurden die Bank, die Aktionäre und Pfandbriefbesitzer begraben. Und dann kam die Sanierung, bei der die Werte nach Ansicht der Angeklagten und der Verteidigung unzulässigerweise entwertet wurden.

Die Sanierung war nicht nötig

und es war nicht nötig, daß ein roter Pfennig verloren ging! Hätte man die Angeklagten, anstatt zu sanieren, sie zu verfolgen und zu verhaften, einfach in ihrer Stellung belassen, sie hätten zweifellos das Schiff durch die gefährlichsten Klippen glücklich hindurchgeführt. Die Sachverständigen Guischle und Kruse haben bestätigt, daß die Aktionäre eine Einbuße nicht hätten zu erleiden brauchen. Und ein Blick auf die Bilanzen der Berliner Hypothekbank als Nachfolgerin der Pommerbank für 1902 und 1903 bestätigt dies: kein roter Heller braucht verloren zu gehen, für die Nachgeschafften, die vorgekommen sind, lehnen die Angeklagten die Verantwortung entschieden ab, aber sie müssen die Opfer, die gebracht sind und nicht gebracht werden mußten, mit ihrer Ehre, ihrem Vermögen und ihrer Freiheit bezahlen! Sie behaupten nach wie vor, daß Werte verkleinert worden sind, und es ist zweifellos, daß sie mit ihrer Klugheit, ihrer Intelligenz und der Erfassung aller Konjunkturen solche Verkleinerungen vermeiden haben würden. Der Redner wendet sich dann in einzelnen gegen die Vorwürfe, die die Anklage bezüglich der Pommerbank erhebt, bestreitet, daß die Angeklagten Spekulanten waren und sucht nachzuweisen, daß die Geschäfte mit den Nebengesellschaften keine Scheingeschäfte, sondern ernste, daß die Taxen durchaus richtige waren und die Angeklagten gar keinen Anlaß zum Mißtrauen gegen die Taxatoren hatten. Zu Schiebungen und unreellen Handlungen habe gar keine Veranlassung vorgelegen. Nach kurzen Erörterungen der einzelnen Nebengesellschaften und der Nachtragsanfrage, die durchaus nichts Neues biete, und in dem heißen Vermähen, das Gut Kaufman zum Ausgangspunkte einer Anklage wegen Untreue gegen Romeid zu machen, verweist Justizrat Bronter des längeren bei der piöce de résistance, der

Immobilien-Verkehrsbank.

Seine Ausführungen zu diesem Thema gipfeln in folgenden Sätzen: 1. Die Verluste sind minimal und verschwindend gegenüber den Gewinnen. 2. Lombardhypotheken hatte die Immobilien-Verkehrsbank bei der Pommerbank nicht. 3. Spekulationen sind nicht vorgenommen, sondern Anläufe von Terrains und Grundstücken zu außerordentlich billigen, angemessenen Preisen. 4. Die Beleihung der Immobilien-Verkehrsbank-Grundstücke ist von der Pommerbank stets gemäß den Taxen und Statuten vorgenommen worden. 5. Die Zinsen sind nach Millionen prompt von der Immobilien-Verkehrsbank an die Pommerbank gezahlt worden. Die Angeklagten hätten ihre Conten, soweit sie solche bei der Immobilien-Verkehrsbank hatten, vollständig beglichen. Die Immobilien-Verkehrsbank ist absolut befriedigt und hat keine Ansprüche. 6. Die Geschäfte mit den Nebengesellschaften sind durchaus ernster Natur gewesen. 7. Die Taxen und Erhöhungen sind von zuverlässigen Sachverständigen aufgestellt und motiviert. 8. Zu diesen Taxen hatten die Angeklagten nicht das geringste Mißtrauen. 9. Die Immobilien-Verkehrsbank war eine völlig selbständige Gesellschaft, denn sie hatte eigene Mittel genug, um selbständig zu sein, und der Vorwurf der Strohmannwirtschaft ist unberechtigt. 10. Die Verluste sind für die Pommerbank erst durch die Reorganisation rechnerisch entstanden. — Und wo ist das Vermögen der Immobilien-Verkehrsbank geblieben? Die Kommissionskommission hat es einfach wegzugiert, weggeblasen vom Erdboden! Redner zeigt, wie oft die Angeklagten in der Lage waren, Gewinne in die eigene Tasche zu sieden, es aber nicht gethan haben, sondern immer nur bestrebt waren, der Bank Vorteile zuzuführen, und geht schließlich zu einer eingehenden Erörterung des Themas

„Taxen“

über. Angesichts der Kämpfe, die zwischen den Sachverständigen über Taxen und Taxmethoden ausgefochten sind, könne man sagen: Da stehe ich, ich armer Thor und bin so klug als wie zuvor! Wer wollte sich vermessen, zu sagen: nur der Taxator hat recht, der am niedrigsten taxiert hat?! Es wird wiederholt, daß objektiv ein Schaden überhaupt nicht entstanden, sondern nur rechnerisch und durch die unrichtige Verwaltung verursacht worden. In subjektiver Beziehung muß die Verantwortung der Angeklagten für die Taxen abgelehnt werden. Was sollten sie denn machen, als sich auf die Taxen aller, erprobter, gerichtlicher Sachverständiger zu verlassen? Deren Taxen sind in einem eigens zu diesem Zweck errichteten Bureau sorgfältig geprüft worden und den Taxen des Dairats Wohl und des Bau-Inspektors Hanel hat sich eine Reihe anderer Sachverständiger angeschlossen, die doch nicht hergelassene Leute sind, sondern Sachverständige, die in langen Jahren reiche Erfahrungen im Taxwesen gemacht haben und die Taxmethode der Herren Wohl und Hanel ist vom Reichs-Regierungsrat Dietrich als richtig anerkannt worden. Bei diesen Taxatoren ist keinerlei dolus, keine mala fides nachweisbar, und deshalb kann man ihre Taxen auch den Angeklagten nicht zum Vorwurf machen. Was sollten sie denn thun, als sich auf die vielfach erprobten Sachverständigen verlassen? Keine Bank handelt anders, wenn sie befehlen will. Wenn hier angedeutet ist, daß bedauerlicherweise die Richter in solchen Dingen zu sehr auf die Sachverständigen angewiesen sind, so hat dieser Gerichtshof durch seinen vorjährigen Beschluß der Vertagung gezeigt, daß er das wünschenswerte starke Rückgrat, genügende Selbstständigkeit und Souveränität besitzt, um in diesem Wirrwarr von Taxen sich selbst ein Urteil zu bilden. Der Staatsanwalt hat gesagt, daß der Vorstand einer Gesellschaft den Vorstand, der Aufsichtsrat das Gewissen zu bilden habe. Nun, daß der Vorstand vorhanden war, wird der Staatsanwalt nicht leugnen, und wenn das Gewissen nicht vorhanden gewesen sein sollte — dann jähren doch nicht die richtigen Leute auf der Anklagebank! Der Staatsanwalt hat auf die Thänen hingewiesen, in denen die Angeklagten „ertrinken, erlaufen, erstickten“ würden. Die Thänen, die geflossen sind nach unsrer Ansicht auf eine andre Quelle zurückzuführen. Die Angeklagten haben 2 1/2 Jahre hinter Kerkermauern, in der Untersuchungshaft zugebracht und speziell der Angekl. Schulz ist mit einem schweren Leiden aus dem Gefängnis herausgegangen. Haben die Angeklagten hier und da etwas gethan, was nicht recht ist, haben sie gesündigt, so haben sie genügend gebüßt. Wir aber bestreiten, daß sie etwas Strafbares gethan haben, und deshalb rechtfertigt sich unser Antrag auf Freisprechung der Angeklagten.

Rechtsanwalt Dr. Werthauer,

der hierauf das Wort ergreift, führt im allgemeinen aus, daß nicht nur die Anklage wegen Betruges, die die Staatsanwaltschaft schon habe fallen lassen, rechtlich und thatsächlich nicht haltbar sei, sondern daß es auch mit den übrigen Vorwürfen nicht anders stünde. Zum Begriff der Untreue gehöre insbesondere ein Vorwurf, der den Eintritt des Schadens in seinen Willen bei Begehung der That aufgenommen habe. Eine solche Annahme setze den Nachweis der Kenntnis des Schadens voraus, also forensisch den Beweis, daß die für hingegebene Gelder erzielten grundbuchlichen Sicherheiten ungenügend seien. Erst nebenher komme in Frage, wann das Geld gegeben, so daß die fortgesetzte Betnung des engen Zusammenhangs der Nebengesellschaften vielleicht für eine Voruntersuchung, aber nicht für die Urteilsfindung besonders interessiere. Er könne übrigens auch nicht anerkennen, daß die Existenz solcher Nebengesellschaften bedenklich sei. Im Gegenteil: so wie in der „Arbeit“ Jolas der gute Landwirt in jedem ihm geborenen Sohn ein neues Pfand der Güte des Lebens sehe, sei es im Geschäftsleben das Beste vom Guten, wenn enge und innige Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Instituten bestehen, welche Weisheit in der Praxis ja überall angewendet werde. Es sei der Nachweis, daß die beliehenden Grundstücke münderswertig seien, nicht geglätt; wer das Gegenteil glaube, irre, weil er übersehe, daß nach einem Sturz ein Kornfeld anders aussehe, als vorher. Die Ergebnisse der Untersuchung der staatlichen Revision, aufgebaut auf dem Gedanken der Fortsetzung der Bank, seien günstige gewesen, wenn man berücksichtige, daß der Bankdirektor Dernburg das Jahr 1901 als das des Welttrahs bezeichnet habe, geradezu glänzend. Die Ansichten der jetzigen Verwaltung können nicht mit Recht herangezogen werden, weil die Immobilien-Verkehrsbank jetzt aus einer Terrain-Verwertungsgesellschaft in eine Terrain-Handels-Gesellschaft verandelt ist, und ein Objekt, welches erst in die Hand des Händlers gekommen, ist entwertet. Es komme mithin als einzig beachtlich die Ansicht der Käufer in Frage. Diese seien aber sämtlich an der Schwierigkeit gescheitert, die Werte aus vergangener Zeit noch jetzt sicher zu taxieren. In Betracht komme selbstverständlich nur die wissenschaftliche Methode der Schätzung, statistische Erhebungen von Händlern könnten stets nur Kaufpreise registrieren. Solche Registrierung über Grundstücke an festerer Stelle existiere nicht. Wer einige ihm bekannt gewordene Kaufpreise über große Terrains glaube als Wert hinsetzen zu können, möge es gut meinen, aber vor einer Nachprüfung können solche Empirie nicht bestehen. Der Verteidiger geht sodann näher auf die Taxfragen auf Grund spezieller, philosophischer, national-ökonomischer, juristischer und vor allem bank- und handelsrechtlicher Untersuchungen ein, wobei er insbesondere auch die Verhältnisse der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Berlins seit zehn Jahren und die Verlegung auf dem Gebiete des Retentionsrechts im vorigen Jahrhundert, namentlich die Wirkung des preussischen Gesetzes vom Juni 1894 für den Norden Berlins berührt. Nach alledem sei der, der da glaubt, jetzt noch diese Sache sicher feststellen zu können, optimistischer als die Angeklagten. Hinzukomme, daß der Direktor einer Aktiengesellschaft gesetzlich nicht dem Vorstand gleichsteht, sondern Geschäfte machen, Verdienste schaffen soll. Er müsse nicht nur die vermögensrechtliche, sondern auch die sociale Stellung der Bank heben, wie ja Staats-Kommentar beispielsweise Illuminationen, die Hunderttausende kosten mögen, im Geschäftsinteresse billige. Die Angeklagten hätten, wie der Redner weiter ausführt, die Bank glänzend in die Höhe gebracht. Bei dem Krach 1901 habe man plammäßig beabsichtigt, die verhaftete Hofbank zu stützen; dies sei gelungen, weil die Bankleitung ohne Grund 20 Millionen Pfandbriefe aufnahm und sich dadurch momentan entlöste. Da habe die Reorganisation geschicklich eingesetzt. Die bestrittenen Pfandbriefbesitzer hätten verkauft, die neuen Besitzer hätten die abgeschrieben Beträge zum Teil in Aktien umgewandelt. Diese Aktien aber seien nicht in ihre Hände gelangt, sondern in die anderer, ihrer jetzigen Besitzer. Die Aktien ständen schon über 120 und seien in den letzten Wochen und Tagen, insbesondere zeitlich nach den Ausführungen des zweiten Vertreters der Anklage, nach denen die Situation angeblich sehr unglücklich sei, weiter starr auf 126, die alten auf 103 gestiegen. Es sei deshalb richtig, daß für die früheren Besitzer der Pfandbriefe schwere Verluste entstanden seien, diese hätten aber nicht das geringste mit dem Thun der Angeklagten zu thun, sondern seien lediglich Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse des Jahres 1901 in Verbindung mit der durchaus unnötigen kostspieligen Reorganisation in diesem Jahre. Doch sei hierzu nicht der Ort, über diese Frage zu entscheiden, es würde vornehmlich sein, auch noch diese schwierige Materie hineinzuziehen. Wesentlich sei nur, daß anerkanntemmaßen die bisherigen angeblichen Verluste kaum die kalten Reserven übersteigen, die übrigen Verluste aber auf losen Zukunftsanschätzungen beruhen, deren Eintritt bei geschickter Leitung zweifellos zu verhüten sei. Mangels des Nachweises eines Schadens, angehts des glänzenden Aufschwunges der Bank würde es ganz abwegig sein, jetzt hinterher eine böse Absicht den Angeklagten künstlich zu unterstellen.

In seiner Entgegnung verwies der

Staatsanwalt Beck

darauf, daß auch er gesagt habe, der Verstand sei in der Person der beiden Angeklagten Schulz und Romeid allerdings vorhanden gewesen, er habe aber hinzugefügt: sie hätten es an der kaufmännischen Ehrlichkeit fehlen lassen. Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen. — Am Sonnabend 9 Uhr wird Justizrat Dr. Sello sein auf zwei Tage berechnetes Plaidoyer beginnen. Am Freitag findet keine Sitzung statt.

Berichtigung. In unsrer Betrachtung über die Prozeßverhandlung vom letzten Dienstag (Nr. 144 d. Bl.) soll es in der sechsten Zeile des ersten Abzuges statt „Poffendramas“ richtig „Pommerndramas“ heißen.

Soziales.

Zum Kontraktbruch der Landarbeiter.

Ueber eine Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht in Köslin am 18. Juni berichtet die in Kolberg erscheinende „Zeitung für Pommer“:

Die 10 Jahre alte Anna Groß von hier hatte ihren Gefindediensft verlassen, weil sie nicht in einem Bette, das von der Herrschaft angekauft werden sollte, sondern sechs Wochen lang in ihren Kleidern auf einem Sofa hat schlafen müssen. Darin hatte das kiefrige Schöpfungsgenie keinen gesetzlichen Grund zum Verlassen des Dienstes gefunden und das Mädchen zu 7 Mark Geldstrafe eventuell Haft von zwei Tagen verurteilt. Dabei blieb es, nur die unterste Strafrechtsstufe wurde auf einen Tag herabgesetzt, entsprechend den Bestimmungen bei jugendlichen Angeklagten.

Die Ausgaben für ärztliches Honorar sind bei den deutschen Krankenkassen im Jahre 1902 wieder prosentual erheblich stärker gestiegen als die Ausgaben für Krankengeld. Es betragen nämlich die Krankengelder 1901: 72 992 906 M., 1902: 74 383 502 M. Steigerung: 1 390 596 M. oder knapp 2 Prozent. Die Arztkosten betragen 1901: 35 636 010 M., 1902: 37 499 312 M. Steigerung: 1 863 302 M. oder reichlich 5 Prozent.

Die Orts-Krankenkasse Dresden plant die Einführung der Pensionberechtigung für die bei ihr angestellten Ärzte. Diese Klasse arbeitet nur mit festeholdeten Ärzten.

